

IX. Private und öffentliche Räume: Visualisierung, Grenzen und Binnendifferenzierung

1. Transformationen des öffentlichen Raums

Der Aprilboykott in der autobiographischen Erzählung

Arthur Samuel schrieb im Alter von 54 Jahren in New York seinen Bericht für das Preisausschreiben. Der aus Bonn stammende Arzt hatte im Januar 1939 mit seiner Ehefrau und den zwei Kindern Deutschland verlassen.¹ Seit seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten hatte er sich mehrmals erfolglos darum bemüht, eine Arztlizenz zu erhalten. Schließlich, am 1. April 1942, war er im Stande eine neue Praxis in Manhattan zu eröffnen und zumindest teilweise an sein altes Leben wieder anzuschließen.² Auf den Tag neun Jahre zuvor datiert eine andere Begebenheit aus dem beruflichen Leben Arthur Samuels, die er in seiner Autobiographie erinnerte: der reichsweit durchgeführte Boykott jüdischer Kaufleute, Rechtsanwälte und Ärzte am 1. April 1933.

Offiziell als Reaktion auf jüdische ‚Gräuelpropaganda‘ des Auslands geplant, nahmen Partei-Aktivist*innen am Samstagmorgen vor zahlreichen Kanzleien, Praxen und Geschäften Stellung in der Absicht, nichtjüdische Kunden, Klienten und Patienten von ihnen fernzuhalten. Bereits kurz nach den Reichstagswahlen vom 5. März war es zu einer Welle antisemitischer Boykottaktionen gekommen, in deren Verlauf auch immer wieder Gewalttaten auftraten oder Razzien in jüdischen Wohnungen durchgeführt wurden.³ Versuche der NS-Führung, diese Vorkommnisse abzustellen, waren nicht durchgängig erfolgreich. Für die lokalen Eliten stellte der Boykott ein verlockendes Mittel dar, mit dem die ‚Volksgemeinschaftspolitik‘ erfolgreich von unten vorangetrieben werden konnte. Als der rechtsstaatliche Schutz für jüdische Unternehmer nach der Machtübernahme zusehends ineffektiv wurde, konnte auf dem Wege des Boykotts der wirtschaftliche Schaden der Betroffenen maximiert und die soziale Isolierung der Juden forciert werden. Gleichzeitig wuchs der Druck auf jene ‚Volksgenossen‘, die ungeachtet aller Aufrufe weiterhin in jüdischen Geschäften eingekauft hatten.⁴ Während in der Forschung die Bedeu-

¹ Siehe Bartmann/Garz: „Wir waren vogelfrei“, S. 463.

² Siehe ebd., S. 464.

³ Siehe Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, S. 30; Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998, S. 28; Nolzen, Armin: The Nazi Party and its Violence against the Jews, 1933–1939. Violence as a Historiographical Concept, in: Yad Vashem Studies XXXI (2003), S. 245–285, hier S. 250 f.; Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 115–120.

⁴ Vgl. Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 145–152, 172–175. Eine andere Sichtweise vertritt Peter Longerich, dem zufolge die Intervention des Regimes in der Mitte des Monats weitgehend erfolgreich war. Vgl. Longerich: Politik der Vernichtung, S. 28. Die

tung des Aprilboykotts in der Regel unter machtpolitischen Fragestellungen diskutiert wird⁵ – häufig im Hinblick auf das Verhältnis von Parteiführung und -basis –, liegt der Wert der jüdischen autobiographischen Betrachtungen vor allem darin, dass sie etwas über seine erfahrungsgeschichtlichen Auswirkungen verraten.

Als reichsweit durchgeführtes und medial aufgeheiztes erstes antisemitisches Großereignis seit der Machtübernahme zog der Aprilboykott die Aufmerksamkeit vieler Harvard-Autorinnen und -Autoren auf sich.⁶ In der retrospektiven Verarbeitung des Ereignisses ließen sich zentrale Themen der Autobiographien aufgreifen: Zum einen stellte der Boykott ein Ereignis dar, an dessen Beispiel viele Autorinnen und Autoren den grundlegend antisemitischen Charakter der neuen Regierung und das Ende der Emanzipation festmachten. Die Ereignisse des 1. Aprils 1933 ließen sich als erste große Erschütterung eines einstigen Erwartungshorizontes erzählen, der noch darauf vertraut hatte, dass der Reichskanzler Hitler nicht das Programm des Parteichefs Hitler in einem zivilisierten Land wie Deutschland umsetzen könne. Zum anderen flochten viele in die Erzählung des Boykotts die biographisch grundlegende Frage der Zugehörigkeit zum deutschen Volk ein.

Narrative Anknüpfungspunkte bot das Ereignis folglich genug, um in einem autobiographischen Text aufgenommen zu werden. Dies war auch der Fall bei dem Arzt und jüdischen Gemeindevorsitzenden Arthur Samuel, dessen Praxis und Wohnhaus sich in der Bonner Colmantstraße, unweit des Hauptbahnhofs, befanden. Samuel verfasste seine Lebensgeschichte nicht in einer streng chronologischen Anordnung. Er verband einzelne Episoden aus der erzählten Zeit vor der Machtübernahme häufig mit kontrastierenden Erinnerungen der ‚Hitlerzeit‘. Diese Darstellungstechnik verhinderte, dass es in dem Gesamtdokument einen klaren Schnitt in der Erzählung gibt, der den Text eindeutig in zwei zeitliche Abschnitte gliedern würde. Daher gehört die Thematisierung des Aprilboykotts nicht zu den ersten berichteten Ereignissen seit der Machtübernahme. Dessen ungeachtet nahm das Ereignis in Samuels Schilderung einen wichtigen Stellenwert ein.

Bereits in den einleitenden Sätzen vermittelte der Autobiograph die hervorgehobene Stellung des Aprilboykotts im Leben der deutschen Juden. „Es war am Boykottage [sic!], April 1933“, schrieb Samuel und fuhr fort: „Kein Jude, der ihn

besondere lokalpolitische Eignung des Boykotts als antisemitische Aktionsform hebt auch Hannah Ahlheim hervor. Siehe Ahlheim, Hannah: Antisemitische Agitation in der „Hochzeit des Konsums“. Weihnachtsboykotte in Deutschland 1927–1934, in: Vittoria Borsò/Christiane Liermann/Patrick Merziger (Hg.): Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 85–114, hier S. 88.

⁵ Siehe etwa Longerich: Politik der Vernichtung, S. 30–34; Pätzold, Kurt: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935), Berlin 1975, S. 53–79. Barkai betont die „Funktion des Startzeichens“, die der Aprilboykott auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verdrängung gehabt habe. Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1988, S. 33.

⁶ Den Aspekt der medialen Inszenierung beleuchtet Habbo Knoch. Siehe Knoch, Habbo: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001, S. 102.

in Deutschland miterlebte, wird ihn je vergessen.“⁷ Der Autor schrieb diesem Tag also eine historische Dimension zu, indem er ihn als ein zukünftiges Element des kollektiven Gedächtnisses deutscher Juden auswies. Dass der Boykott im Sinnhorizont des Autors eine historische Bedeutung einnahm, kommt auch in den folgenden Sätzen zum Ausdruck. Die „Nazi-Propaganda-Maschine“ habe versucht, ihr „Tun [...] durch Zeitungsgeschrei und vor allem durchs Radio zu rechtfertigen“. Es folgt dann ein Hinweis auf die Rede eines hochrangigen NS-Politikers mit der Aufforderung, dass der Historiker sie in den entsprechenden Zeitungen nachlesen möge. Es sei verwunderlich, dass es nach dieser Rede nicht zu „einem blutigen Judenmassacre“ gekommen sei.⁸ Für Samuel gehörte der Boykott folglich zu jenen Schlüsselereignissen der NS-Zeit, deren Aufarbeitung er auch den Wissenschaftlern, speziell den Adressaten seiner Erinnerungsschrift in Harvard, empfahl.⁹

Die biographische Bedeutung des Boykotts schlug sich stärker im Text nieder, als Samuel die Auswirkungen auf das jüdisch-nichtjüdische Verhältnis thematisierte. Durch die Erzählung der Boykott-Episode zieht sich eine dichotomisierende Verwendung der Kollektivbegriffe ‚Juden‘ und ‚deutsches Volk‘. Auf das „deutsche Volk“, so Samuel, hätten die Verleumdungen der Nazihäupter keinen Eindruck gemacht. „Wir Juden“, heißt es anschließend, „hörten eingeschüchtert und zitternd am Radio nur das Brüllen der aufgepeitschten und organisierten Nazihorden, die das Blut der Juden wenigstens für ‚drei Tage fließen sehen wollten‘.“¹⁰ In seiner persönlichen Bewertung metaphorisierte er zudem die Bedeutung der Boykott-Aktion als eine Beisetzung: „Es war Grosses und Liebes gestorben. Die Achtung vor dem deutschen Volke und die Würde des deutschen Volkes wurde [sic!] damals zu Grabe getragen. Es war Grund genug, um Tränen zu vergiessen.“¹¹

Jüdische Topographien. Kennzeichnung, Stigmatisierung und Publikum beim Aprilboykott

Die Geschehnisse jenes Aprilsamstags boten zumeist den ersten Anlass, um von der visuellen Umstrukturierung der städtischen Topographie zu erzählen. Zwar zielte der Boykott offiziell auf jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte. Doch verlief in vielen Fällen die räumliche Grenze zwischen Arbeits- und Wohnraum

⁷ Samuel: *Mein Leben in Deutschland*, S. 415.

⁸ Vgl. ebd., S. 415 f.

⁹ Dies passt dazu, dass Samuel zu jener Gruppe von Autorinnen und Autoren gehört, die ihre Teilnahme am Wettbewerb damit legitimiert hatten, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Analyse des Nationalsozialismus zu liefern.

¹⁰ Ebd., S. 416.

¹¹ Ebd., S. 416. Siehe auch die sehr viel drastischere Verwendung der Beisetzungsmetapher bei Landau, Edwin: *Mein Leben vor und nach Hitler*, in: Monika Richarz (Hg.): *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945* (= Band 3), Stuttgart 1982, S. 99–108, hier S. 105.

innerhalb desselben Hauses. Markiert wurden daher nicht nur die gewerblichen Räumlichkeiten, sondern häufig auch die Wohnhäuser der betroffenen Juden.

Samuel schrieb in dem Unterkapitel mit dem Titel „Wie spielte sich der Boykott in meiner Praxis ab?“ einleitend: „Vor dem eisernen Gitter des Einfahrtstores meines Hauses standen 2 Nazisoldaten in Uniform. Einen grossen schwarzen Bogen Papier, der in der Mitte einen auffallenden gelben Fleck aufwies, befestigte man an der Eingangstür des Hauses.“¹² Der Arzt schrieb diesem Vorgang nicht erst in der Retrospektive einen hohen biographischen Stellenwert zu. Die gekennzeichnete Haustür war auch Teil eines verbildlichten Erinnerungsarchivs der Familie. Eine Fotografie zeigt die Haustür mit dem aufgeklebten Plakat und der Bildunterschrift „Boycott '33“. Auf einem zweiten Bild blickt der Betrachter aus dem Inneren des Hauses auf eine Straßenszene: Im Vordergrund ist ein Eisengitter zu sehen, dahinter steht ein Boykottposten. Ein Passant durchquert die Szene, ohne dem Posten Beachtung zu schenken. Die Heimlichkeit der Aufnahme kommt in dem unscharf gehaltenen unteren Bildbereich zum Ausdruck, der möglicherweise einen Fenstersims zeigt. Dadurch gewinnt der Betrachter den Eindruck, dass es sich um eine versteckt vorgenommene Fotografie handelt.¹³

Kennzeichnend für die autobiographischen Schilderungen des Aprilboykotts sind solche Beschreibungen, in denen die Geschäfte und Praxen, aber wie hier im Falle Samuels auch die Häuser jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte als eindeutig jüdische Orte markiert wurden. Viele Autorinnen und Autoren erinnerten Symbole, Zeichen oder Sprüche, die auf Fensterscheiben und Wänden prangten. Toni Lessler beschrieb einen Ausflug in das Geschäftsviertel ihrer Berliner Nachbarschaft: „Diese 7 Laeden waren durch grosse, gelbe Plakate mit scheusslichen Versen und entehrenden Zeichnungen gekennzeichnet. Gesichter, wie sie sich die kuehnste Phantasie nicht ausmalen konnte, waren an die Fensterscheiben gezeichnet. Ich weiss nur noch 2 von diesen Versen; die gemeinsten habe ich nicht behalten: ‚Jede Mark in Judenhand schwaecht das deutsche Vaterland‘ und ‚Warum zu dem Juden laufen? Kannst besser bei dem Christen kaufen.‘“¹⁴

Die Sichtbarmachung jüdischer Geschäfte, Praxen und Wohnungen erinnerten die Autorinnen und Autoren als eine Stigmatisierung. Der von Arthur Samuel erinnerte ‚gelbe Fleck‘ auf einem schwarzen Bogen nahm Bezug auf vormoderne Kennzeichnungspraktiken und stellte damit aus der Sicht der Juden einen Rückfall in die Zeit vor der Emanzipation dar. Mit hoher Symbolkraft stigmatisierte er die Juden als ‚fremdes Element‘ in der deutschen Gesellschaft.¹⁵ In anderen Doku-

¹² Samuel: *Mein Leben in Deutschland*, S. 416.

¹³ Siehe ebd., S. 416 f. Unklar ist jedoch, ob diese und andere Fotografien von Samuel als zusätzliches dokumentarisches Material an die Bearbeiter in Harvard geschickt wurden.

¹⁴ Lessler: *Mein Leben in Deutschland*, S. 19. Siehe außerdem Nathorff: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*, S. 38; Neustätter: *Mein Leben in Deutschland*, S. 18; Herz: *Mein Leben in Deutschland*, S. 24; Dreyfuss: *Mein Leben in Deutschland*, S. 19.

¹⁵ Siehe hierzu Scheiner, Jens J.: *Vom Gelben Flicker zum Judenstern? Genese und Applikation von Judenabzeichen im Islam und christlichen Europa (849–1941)*, Frankfurt a. M./New York 2004.

menten ist sehr viel direkter von „Defamierung“ [sic!], „entehrenden Zeichnungen“, „Schmähliedern“, „öffentliche[r] Verhöhnung“ oder einem „Schandpfahl“ die Rede.¹⁶ Die Wirkungskraft der symbolischen Diffamierung lässt sich an diesen verwendeten Ausdrücken ablesen – sie konstituierten beim jüdischen Rezipienten den Aprilboykott als ein Ereignis, das nicht nur jüdische Orte im urbanen Raum sichtbar machte, sondern diese Sichtbarmachung mit Ausschluss und Degradierung verband. Ebenso degradierte bereits die bloße Kommunikationsstruktur der Boykottzeichen und -aufrufe die jüdische Bevölkerung symbolisch zum Paria. Die erinnerten Zeichen und Verse waren an die nichtjüdische Bevölkerung adressiert: Der gelbe Fleck an Samuels Eingangstür sollte die nichtjüdische Bevölkerung Bonns darüber informieren, dass in diesem Haus ein jüdischer Arzt praktizierte. Noch eindeutiger waren im Imperativ verfasste und sich direkt an die Nichtjuden wendende Aufforderungen wie ‚Kauft nicht bei Juden‘ oder ‚Geht nicht zum jüdischen Arzt‘.¹⁷ Wesentlich an dieser Kommunikationsstruktur ist, dass sie die eigentlichen Leidtragenden, die betroffenen Ärzte, Anwälte und Geschäftsinhaber, auf eine bloße Statistenrolle reduzierte. Sie standen zwar im Mittelpunkt des Geschehens, waren aber nicht der primäre Kommunikationsadressat.¹⁸

Häufig finden sich außerdem Erwähnungen eines anwesenden Publikums, das die Stigmatisierungen zumindest registrierte und somit die Sichtbarmachung jüdischer Orte – unabhängig von der im Einzelnen dazu eingenommenen Haltung – erfolgreich machte. Dies äußerte sich beispielsweise in der Wiedergabe verwunderter Kommentare nichtjüdischer Zeugen, man habe gar nicht gewusst, dass es sich bei dieser oder jener Person um einen Juden handelte.¹⁹ Selbst der Zuschauer, der die Vorgänge mit ablehnender Haltung beobachtete, machte sie zu einem Ereignis.²⁰

In jüngeren Untersuchungen zur NS-Geschichte ist nachdrücklich auf die tragende Rolle hingewiesen worden, die ein anwesendes, vermeintlich passives Publikum im Rahmen öffentlicher Diskriminierungspraktiken einnahm. Die antisemitische Aktionsform des Boykotts war aus Sicht seiner Organisatoren deshalb attraktiv, weil gerade das passive Beiseitestehen als Erfolg der Aktion verkauft werden konnte. Von den Adressaten des Boykotts, die nichtjüdische Bevölkerung,

¹⁶ In der Reihenfolge bei Neustätter: *Mein Leben in Deutschland*, S. 18; Lessler: *Mein Leben in Deutschland*, S. 19; Dreyfuss: *Mein Leben in Deutschland*, S. 19; Andermann: *Mein Leben in Deutschland*, S. 105, sowie Reiner: *Mein Leben in Deutschland*, S. 186.

¹⁷ Siehe etwa Nathorff: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*, S. 38.

¹⁸ Siehe auch Matthäus, Jürgen: *Antisemitic Symbolism in Early Nazi Germany, 1933–1935*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 45 (2000), S. 183–203, hier S. 188.

¹⁹ So etwa bei: Grünebaum: *Mein Leben in Deutschland*, S. 12; Dienemann: *Aufzeichnungen*, S. 10.

²⁰ Siehe Samuel: *Mein Leben in Deutschland*, S. 416. Die zentrale Bedeutung eines Publikums wird auch von anderen autobiographischen Berichten des Harvard-Wettbewerbs bestätigt. Siehe etwa Levy: *Mein Leben in Deutschland*, S. 33 f. Für eine nichtjüdische autobiographische Perspektive auf den Aprilboykott siehe auch die in etwa zeitgleich entstandenen Erinnerungen Sebastian Haffners. Auch Haffner erwähnte ein neugieriges „Volk“ vor den Geschäften. Vgl. Haffner: *Geschichte eines Deutschen*, S. 158.

wurde ja genau genommen keine Handlung verlangt, sondern das Unterlassen einer Handlung – nämlich *nicht* den jüdischen Händler oder Arzt aufzusuchen.²¹ Nicht durchgängig fügten sich Zuschauer in die ihnen zugedachte Rolle; zum Beispiel dann, wenn sie ihr Unbehagen gegenüber der Aktion zum Ausdruck brachten oder ostentativ jüdische Geschäfte betreten. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass der Boykott vom 1. April sein Publikum, „das sich das oft in spektakulären Formen inszenierte Boykottgeschehen ansah und im selben Moment zum Akteur in diesem Geschehen wurde“, fand.²²

Die Historikerin Hannah Ahlheim schrieb über die weihnachtliche Boykottpropaganda der Nationalsozialisten vor 1933, die „vielen kleinen und wiederholten Aktionen auf der lokalen Ebene trugen dazu bei, ‚dem Juden‘ eine Adresse, einen Namen und ein Gesicht in der Nachbarschaft zu geben und so eine ‚deutsche‘ bzw. eine ‚jüdische‘ Topographie in deutschen Städten zu etablieren“.²³ Die untersuchten Harvard-Berichte demonstrieren, dass der auf diese Weise umstrukturierte öffentliche Raum auch Teil eines zeitgenössischen jüdischen Erfahrungshaushalts war, der jedoch seine Artikulation primär im erzählten Zeitraum der ‚Hitlerzeit‘ fand – und hier häufig in der autobiographischen Aufarbeitung des Aprilboykotts als biographisches und politisches Schlüsselerlebnis. Kaum ein Zeitdokument verdeutlicht diesen Sachverhalt eindringlicher als Robert Weltschs berühmter Artikel in der ersten Ausgabe der *Jüdischen Rundschau* nach dem Boykott: „Allen Juden in ganz Deutschland“, schrieb Weltsch, „wurde am 1. April der Stempel ‚Jude‘ aufgedrückt. [...] Man weiß, wer Jude ist. Ein Ausweichen oder Verstecken gibt es nicht mehr.“²⁴

Der April-Boykott steckte als erstes öffentliches, antisemitisches Großereignis die Grenzen des Dazugehörens und Ausgeschlossenenseins auf der Grundlage rassistischer Kriterien für alle sichtbar ab – die Markierung jüdischer Orte im öffentlichen Raum und sein Stattfinden vor einem Publikum waren dafür die notwendigen Voraussetzungen. Das passive ‚arische‘ Publikum bekam in dieser Szenerie zu spüren, dass es den Nationalsozialisten mit der Durchsetzung eines neuen gesell-

²¹ Vgl. Ahlheim: *Antisemitische Agitation*, S. 88 f. Bereits Pätzold wies auf diese strukturelle Eigenschaft des Boykotts hin. Siehe Pätzold: *Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung*, S. 78. Allgemein zur Bedeutung der Menge als Akteur siehe Wildt: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 213–218.

²² Ahlheim: *Antisemitische Agitation*, S. 91.

²³ Ebd., S. 95. Siehe zur Rolle der ‚jüdischen Topographie‘ in den antisemitischen Ausschreitungen der Weimarer Republik auch Walter, Dirk: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999 (zugl. Diss. Univ. Freiburg 1997), S. 102–110. Bei Walter meint ‚jüdische Topographie‘ die Vorstellungen der SA-Männer über jüdische Gegenden ihrer Stadt. Bei Ahlheim und in der vorliegenden Studie liegt der Fokus hingegen auf Versuchen der Nationalsozialisten, eine jüdische Topographie durch Markierung entsprechender Punkte in der Stadt zu schaffen.

²⁴ Weltsch, Robert: *Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck*, in: *Jüdische Rundschau* v. 04. 04. 1933, S. 131 f., hier S. 132. Wie bereits dem Titel zu entnehmen ist, bestand die Antwort des zionistischen Blattes auf die stigmatisierenden Kennzeichnungen in ihrer affirmativen Umdeutung, die eine bewusste Anerkennung der eigenen jüdischen Identität enthielt.

schaftlichen Gliederungsprinzips durchaus ernst war. Unabhängig von der eigenen Einstellung zu den Ereignissen war eines ihrer Ergebnisse, dass sie jeden Anwesenden entweder als erwünscht oder als außerhalb der neuen Gemeinschaft stehend auswiesen. Mit dieser Einteilung verknüpften sich spezifische Erwartungshaltungen, und zwar als ‚Volksgenosse‘ keine jüdischen Geschäfte, Rechtsanwälte oder Ärzte aufzusuchen. Selbst wer nach den Ereignissen weiter in den jüdischen Geschäften Besorgungen erledigte oder den jüdischen Hausarzt aufsuchte, tat dies in dem Wissen, dass er damit gegen erwünschte Handlungsnormen der neuen Machthaber verstieß. Öffentliche Demütigungen, wie sie bereits nach den Märzahlen stattfanden, so Peter Fritzsche, beschleunigten die Einteilung der Nachbarschaft in ein ‚wir‘ und ein ‚sie‘.²⁵ So betrachtet war der Boykott tatsächlich erfolgreich.²⁶

Vor diesem Hintergrund erhielt der Aprilboykott seine große biographische Relevanz, so dass er in den Lebensberichten als ein zentrales Ereignis der Zeit nach der Machtübernahme erinnert wurde. Die sich gleichenden Berichte der Autorinnen und Autoren legen nahe, dass sie auf ein bestehendes Inventar narrativer Elemente zur Deutung dieses Ereignisses zurückgreifen konnten. Die Umstrukturierung des öffentlichen Raums in eine ‚jüdische Topographie‘ war in diesem Zusammenhang Teil der temporalen Gliederung der jüdischen Autobiographien in ein ‚Davor‘ und ‚Danach‘ der Machtübernahme.²⁷

Der öffentliche Raum als Bekenntnisraum

Am 3. Mai 1935 druckte die Vereinszeitung des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* folgende Meldung des *Deutschen Nachrichtenbüros* ab:

„Die Hissung der Reichsfahnen durch jüdische Geschäfte und Privathäuser hat wiederholt zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung geführt. Um derartige Zwischenfälle für die Zukunft zu vermeiden, hat der Reichsminister des Innern bestimmt: **Die Hissung der Reichsfahnen, insbesondere der Hakenkreuzflagge, durch Juden hat zu unterbleiben. In Zweifelsfällen trifft die örtliche Polizei die erforderlichen Anordnungen.**“²⁸

Laut Jürgen Matthäus gehörte die ‚Flaggenfrage‘ zu einem Arsenal symbolischer Diskriminierungspraktiken, mit denen deutsche Juden bereits in den ersten Jahren des Regimes sozial ausgegrenzt wurden – noch bevor sie im Zuge des ‚Reichsbür-

²⁵ Vgl. Fritzsche: *Life and Death*, S. 123. Siehe auch Wildt: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 215; Wildt, Michael: *Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932 bis 1935*, in: *Werkstatt Geschichte* 12 (2003), S. 23–43, hier S. 39 f.

²⁶ Dagegen sieht Nolzen den Boykott als teilweise gescheitert an, weil er nicht die von den NS-Akteuren erhoffte breite Mobilisierung der ‚Volksgenossen‘ gegen die jüdischen Mitbürger gebracht habe. Vgl. Nolzen: *The Nazi Party and its Violence against the Jews*, S. 253.

²⁷ Es finden sich für die Zeit nach dem Aprilboykott weitere Berichte über die Markierung jüdischer Häuser im Quellenkorpus: siehe Levy: *Mein Leben in Deutschland*, S. 29; Reichmann: *[Autobiography]*, S. 112. Als eine Ausnahme vom dargestellten Muster siehe Dreyfuss: *Mein Leben in Deutschland*, S. 5.

²⁸ Anon.: *Der Flaggenerlaß*, in: *CV-Zeitung* vom 03. 05. 1935, S. 2 (Hervorheb. i. O.).

gergesetzes‘ grundlegender Bürgerrechte beraubt wurden.²⁹ Bis zu ihrer darin proklamierten Absetzung bot die schwarz-weiß-rote Flagge des Kaiserreichs jüdischen Deutschen eine Möglichkeit, nationale Gesinnung zu demonstrieren und an kollektiven Feiern oder Gedenktagen zu partizipieren. Die Außenwand der eigenen Wohnung oder des Hauses wurde in diesen Fällen zur Projektionsfläche eines Bekenntnisses zur Nation. Der wenige Monate zuvor erschienene Erlass des Reichsinnenministeriums dokumentiert indes, dass diese Praxis schon zuvor auf der lokalen Ebene bekämpft worden war.³⁰ Die in der gehissten schwarz-weiß-roten Flagge zum Ausdruck gebrachte Identifikation mit einem glorifizierten Kaiserreich sollte nicht jenen gestattet werden, denen man die Schuld für den Zusammenbruch Deutschlands ankreidete. Als Schauplatz dieser Bekundungen war der öffentliche Raum vor allem in der Anfangszeit des Regimes umkämpft – so antworteten beispielsweise einige jüdische Geschäftsleute auf den Boykott ihrer Geschäfte, indem sie ihre Orden aus dem Weltkrieg anlegten oder auf die gefallenen jüdischen Soldaten des Ersten Weltkriegs hinwiesen.

Umgekehrt hielt das Regime die ‚Volksgenossen‘ dazu an, ihre Zustimmung zum Regime bei zahlreichen Gelegenheiten – staatlichen Gedenkfeiern, Parteifeiern, Jahrestagen etc. – öffentlich zu signalisieren. Der öffentliche Raum war damit nicht nur Austragungsort symbolischer Diskriminierungspraktiken, sondern gleichzeitig ein ‚Bekennnisraum‘, der für nichtjüdische Deutsche reserviert war und sich in alltäglichen Handlungen formierte. Mit dem Hitlergruß konnte im öffentlichen Raum – zumindest äußere – Konformität demonstriert werden.³¹ Allein durch ihn wurden Straßen, Plätze, Verwaltungsgebäude etc. zum Schauplatz zigtausender alltäglicher Bekundungen von Zustimmung.³² Zustimmung zum Regime ließ sich außerdem durch das Tragen eines Hakenkreuzes im Knopfloch oder durch die Beflaggung des eigenen Hauses an Feiertagen signalisieren. Vor allem die Beflaggung und der Hitlergruß glichen sich darin, dass ihre Unterlassung ebenfalls politisch als Zeichen einer regimekritischen Haltung deutbar war.³³

Diese doppelte Ausprägung des öffentlichen Bekenntnisraums, zum einen exkludierend zu wirken, und zum anderen die Loyalität der ‚Volksgenossen‘ abzufragen, schlug sich auch in den Harvard-Manuskripten vielfach nieder. Nichtjüdische Autorinnen oder Autoren berichteten aus eigener Erfahrung von dem Dilemma, das darin bestand, dass das Unterlassen des Hitlergrußes als politische Opposition gewertet wurde. Hilde Koch thematisierte diese Problematik in einer Episode, die von ihrem Bemühen um Freilassung des inhaftierten Ehemanns handelt. Bis zum Dezember 1933 habe sie es vermieden, „Heil Hitler“ zu sagen. Als sie bei der Berli-

²⁹ Vgl. Matthäus: *Antisemitic Symbolism in Early Nazi Germany*, S. 203.

³⁰ Vgl. ebd., S. 197.

³¹ Zur Geschichte und Soziologie des Hitlergrußes siehe Allert, Tilman: *Der deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste* (= Reclam-Taschenbuch, Band 20191), Stuttgart 2010.

³² Für Juden konnte es durchaus schwierig sein, sich dem zu entziehen: vgl. Matthäus: *Antisemitic Symbolism in Early Nazi Germany*, S. 190 f.

³³ Siehe Art. Hausfahne, in: Schmitz-Berning: *Das Vokabular des Nationalsozialismus*, S. 297.

ner Gestapo die Freilassung des Ehemanns erbeten wollte, habe sie sich jedoch fest vorgenommen, den neuen Gruß anzuwenden. Beim Betreten des Gebäudes sei ihr Blick auf ein großes Schild mit der Aufschrift „Hier gilt nur der deutsche Gruss Heil Hitler“ gefallen. Den anwesenden SS-Mann habe sie dann entgegen ihrem Vorsatz mit „Guten Morgen“ begrüßt. Anschließend habe sie sich für diese inzwischen unkonventionelle Begrüßung rechtfertigen müssen. Der SS-Mann zeigte sich laut Koch von deren Mut beeindruckt, riet ihr aber noch, „bald Heil Hitler sagen“ zu lernen.³⁴

Der jüdische Autor Siegfried Merecki thematisierte hingegen die exkludierende Dimension des Hitlergrußes. Er sei von „allen Ariern ausnahmslos angewendet“ worden und habe „zur Kennzeichnung des Grüßenden als Arier“ gedient. Ebenso habe die briefliche Abschiedsformel „Mit deutschem Gruß“ den Empfänger darüber orientiert, „dass er mit einem Arier zu tun hatte“. Umgekehrt hätten die „Nichtarier [...] nach wie vor das ‚achtungsvoll‘“ verwendet und sich so dem anderen als „Nichtarier“ zu erkennen gegeben.³⁵ Merecki und Koch beleuchteten das Phänomen des Hitlergrußes aus je eigener Perspektive des jüdischen Autobiographen bzw. der nichtjüdischen Autobiographin. Während Merecki die im Hitlergruß transportierte Grenzziehung zwischen ‚Ariern‘ und ‚Nichtariern‘ beschäftigte, problematisierte Koch das aus der politischen Aufladung der Grußformel resultierende Dilemma einer oppositionell eingestellten Nichtjüdin.³⁶

Frederick Goldberg: Beflaggte Häuser als Teil des öffentlichen Bekenntnisraums

Der öffentliche Raum als Ort des politischen Bekenntnisses war auch ein autobiographisches Thema, das in die Darstellung privater Räumlichkeit hineinragte. Denn einzelne Autorinnen und Autoren berichteten nicht nur über den Hitlergruß oder das Tragen eines Hakenkreuzes, sondern schenkten in der Retrospektive auch den beflaggten Wohnungen ihrer Nachbarn Aufmerksamkeit. Der jüdische Dramaturg Frederick Goldberg beschrieb in seinen Erinnerungen die unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 einsetzenden Veränderungen im öffentlichen Raum. Zunächst konstatierte Goldberg, dass die Welt sich „äusserlich und innerlich“ verändert hatte. Nachdem er die Veränderungen in eine innerliche und eine äußerliche Komponente eingeteilt hatte, fuhr er fort: „Die Wandlung begann schon innerhalb der engsten Umgebung, innerhalb des Häuserblocks, in dem meine Wohnung lag. Aus Räumen, deren Bewohner man seit Jahren als ruhige, jedem Radikalismus abgeneigte Bürger kannte, wehten plötzlich Hakenkreuzfahnen, in der ersten Zeit vereinzelt, später allgemein.“³⁷

³⁴ Vgl. Koch: *Mein Leben in Deutschland*, S. 65 f.

³⁵ Vgl. Merecki: *Mein Leben in Deutschland*, S. 51.

³⁶ Überzeugte Nationalsozialisten konnten sich hingegen sorgen, dass die nach außen zur Schau getragene Konformität von Dritten in Zweifel gezogen wurde. Vgl. Steuwer: „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 144.

³⁷ Goldberg: *Mein Leben in Deutschland*, S. 39.

Die *äußerliche* Wandlung bestand für den Autor aus den Hakenkreuzfahnen, die für jedermann sichtbar an den Häuserwänden seiner Nachbarschaft hingen. In dem Bild der wehenden Hakenkreuzfahnen beschrieb Goldberg den öffentlichen Raum seines Häuserblocks als Schauplatz zunächst einzelner, dann jedoch vielfacher Loyalitätsbekundungen gegenüber dem neuen Regime. Für ihn bestand die Veränderung jedoch nicht darin, dass der öffentliche Raum überhaupt zum Zwecke des politischen Bekenntnisses genutzt wurde – diese Funktion hatte er laut Goldberg schon in der Weimarer Republik. Nur wenige Zeilen später schrieb er über einen anderen Häuserblock, der ausschließlich von sozialdemokratisch gesinnten Angestellten der städtischen Verkehrsbetriebe bewohnt worden sei, hier hätte früher „aus jedem Fenster [...] an Wahl- und Festtagen die republikanische Flagge“ geweht. „[N]un flatterte aus den gleichen Wohnungen, von denselben Familien bewohnt, Fenster für Fenster die gegnerische, die Nazi-Fahne!“³⁸ Neu war für Goldberg also nicht, dass die Menschen im öffentlichen Raum ihre politische Einstellung kundtaten. Er deutete den politischen Einschnitt der Machtübernahme vielmehr als einen Wandel der dominierenden politischen Symbole im öffentlichen Raum des ehemals sozialdemokratischen Häuserblocks.

Bezog Goldberg die äußerliche Veränderung auf die Hauswände, so meinte er mit der konstatierten *innerlichen* Veränderung die Einstellung der Menschen. Das beflaggte Haus interpretierte er als ein Zeichen dafür, dass seine Bewohner ihre politische Haltung geändert hatten. Es bildete aus seiner Sicht eine Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Raum, über die er von der äußeren Veränderung auf die innere seiner Bewohner schloss: einst „ruhige, jedem Radikalismus abgeneigte Bürger“ sowie ehemalige Sozialdemokraten bekundeten nun öffentlich ihre Unterstützung eines diktatorischen Regimes. Nicht nur anhand der Beflaggung, auch mit dem beobachteten Verhalten einzelner Personen ihm gegenüber demonstrierte Goldberg die konstatierte innerliche Veränderung. So hätten manche seiner Hausmitbewohner ihn nach kurzer Zeit nicht mehr begrüßt, andere – „Menschen, mit denen man auf gutem Fusse stand“ – hätten unerwartet das Parteiabzeichen im Knopfloch oder eine SA-Uniform getragen.³⁹

Am Ende des Absatzes griff Goldberg die Innen/Außen-Unterscheidung erneut auf, um seine ersten Eindrücke nach der Machtübernahme zu resümieren: „Nicht nur Menschen, auch die Strassen und Plätze schienen mir gewandelt. Ich kam mir sehr fremd und sehr abseitsstehend vor. Das war meine erste Reaktion auf die Umwälzung.“⁴⁰ Goldbergs Ausführungen zeigen, wie ein öffentlicher Bekenntnisraum durch die Praktiken seiner Nutzerinnen und Nutzer entstand. Erzählerisch diente dem Autor diese Episode dazu, die Machtübernahme als biographische Zä-

³⁸ Ebd., S. 39 f.

³⁹ Vgl. Goldberg: *Mein Leben in Deutschland*, S. 39. Wie komplex hingegen nichtjüdische Deutsche mit den unterschiedlichen symbolischen Bekenntnispraktiken äußere Darstellung und innere Positionierung in Beziehung setzten, ist nachzulesen bei Steuwer: „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 144–154.

⁴⁰ Goldberg, *Mein Leben in Deutschland*, S. 39.

sur erzählen zu können. Die Geschwindigkeit, mit der die republikanische Fahne an den Hauswänden durch die politisch konforme Hakenkreuzfahne ausgetauscht worden war, bewirkte in der Deutung des Autors eine emotionale Entfremdung des Vergangenheits-Ichs von seinem räumlichen und sozialen Umfeld: als Jude war er ausgeschlossen von den zahlreichen Loyalitätsbekundungen seiner Nachbarn.⁴¹

Eine ergänzende Perspektive zu Goldbergs Autobiographie bieten die Erinnerungen der nichtjüdischen Autorin Hilde Koch, von deren Schwierigkeiten, den Hitlergruß auszuüben, weiter oben berichtet wurde. Auch Hilde Koch thematisierte die fahnenbehangenen Häuserfronten ihrer Nachbarschaft. Sie beschäftigte allerdings nicht die dem öffentlichen Bekenntnisraum inhärente Grenzziehung zwischen Juden und Nichtjuden. Analog zur Episode über den Hitlergruß legte sie im Fall der Beflaggung das Gewicht auf den Aspekt des Zwangs, der sich aus der politischen Botschaft einer unbeflagten Wohnung ergab. So schrieb Koch, dass SA und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt dort mit Druck nachhalfen, wo man nicht freiwillig die Hakenkreuzfahne aus dem Fenster hängen wollte. Dies sei auch bei ihrer Familie der Fall gewesen. Als ihr Mann aus einer mehrjährigen Haftstrafe als politischer Gefangener zurückkehrte, habe man ihnen „dringend‘ nahegelegt, nun durch das Zeigen der Naziflagge zu beweisen“, dass sie und ihr Mann sich „umgestellt haetten“. Unvergesslich sei ihr der „innere Kampf“ gewesen, den beide deswegen zu führen hatten und der letztlich in einem Kompromiss mündete: Zwar entschieden sie sich für die Anschaffung einer Hakenkreuzfahne, wählten aber absichtlich ein kleines Format.⁴²

Ausprägungen des öffentlichen Bekenntnisraums in einer österreichischen Autobiographie

Die Erinnerungen des jüdischen Anwalts Siegfried Merecki, der zu Beginn des Ersten Weltkriegs als russischer Flüchtling nach Wien kam und dort bis zu seiner Auswanderung 1938 blieb, erlauben eine vergleichende Perspektive auf die autobiographische Darstellung des öffentlichen Raums als Schauplatz von Loyalitätsbekundungen. Merecki schrieb seinen Beitrag zu dem Preisausschreiben ebenso wie Goldberg in den Vereinigten Staaten, war allerdings zu diesem Zeitpunkt mit 52 Jahren elf Jahre älter. Aufschlussreich sind die österreichischen Autobiographien des Harvard-Beitrags unter anderem deshalb, weil ihre temporale Gliederung ebenfalls ein ‚Davor‘ und ein ‚Danach‘ enthält, die politische und biographische Zäsur jedoch fünf Jahre später gesetzt wurde. Daraus ergibt sich die Möglichkeit zu fragen, inwieweit unterschiedliche Ereignisse, die jedoch innerhalb der temporalen Struktur ähnliche Positionen einnehmen – zum Beispiel die Machtübernahme 1933 und der Einmarsch in Österreich 1938 – in ihrer narrativen Verarbeitung strukturelle Gemeinsamkeiten oder Unterschiede aufweisen.

⁴¹ Siehe dazu auch Landau: *Mein Leben vor und nach Hitler*, S. 103.

⁴² Vgl. Koch: *Mein Leben in Deutschland*, S. 109.

Merecki erlebte 1938 den Einmarsch der Wehrmacht in Wien und verschriftlichte – wie Goldberg im Fall der Machtübernahme – seine Beobachtungen über die raschen Veränderungen im öffentlichen Raum der Stadt. Dabei stehen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede hervor. Eine erste Parallele zu Goldbergs Erinnerungen besteht darin, dass auch für Merecki der öffentliche Bekenntnisraum kein exklusives Merkmal der Zeit vor dem Anschluss Österreichs bildete. Die relativ knapp geschilderten politischen Entwicklungen bis 1938 konzentrieren sich auf die verschiedenen Spannungsfelder und Kämpfe zwischen der aufsteigenden NSDAP, den Sozialdemokraten und den österreichisch-nationalen Kräften. Merecki berichtete in diesem Zusammenhang über die Verehrung, die dem faschistisch orientierten Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zuteilwurde, nachdem er bei einem nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 ums Leben gekommen war. Unter dessen Nachfolger Kurt Schuschnigg sei Dollfuß „zum nationalen Märtyrer erhoben“ worden: „[I]n keinem Amte durfte seine Büste, in keinem Bureau sein Bild fehlen, alle öffentlichen Beamten und ein grosser Teil der Bevölkerung trugen das rot-weiss-rote Abzeichen im Knopfloch, die Wellen des oesterr. Patriotismus schlugen hoch.“⁴³

Die patriotische Grundstimmung steigerte sich laut Merecki noch, als Österreichs Autonomie 1938 von deutscher Seite zunehmend in Frage gestellt wurde und Kurt Schuschnigg zu einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Landes aufrief. Merecki berichtete von mehreren Tausend Frauen, die bei einer Versammlung einen Eid auf den Schutz Österreichs abgelegt hatten, sowie weiteren öffentlichen Massenkundgebungen für Schuschnigg.⁴⁴ Doch bereits sehr früh nach dem Einmarsch der Wehrmacht habe sich das Bild geändert. Am 12. März, dem Tag des Einmarsches, seien zunächst zwar nur wenige Menschen auf der Straße zu sehen gewesen, aber diese hätten eine rote Hakenkreuz-Armbinde oder das Parteiabzeichen im Knopfloch getragen. Weiterhin hätten „Wagen und Häuser [...] Flaggenschmuck angelegt“.⁴⁵ Doch nur zwei Tage später registrierte Merecki auf den Straßen „Anzeichen höchster Begeisterung“: „Es schien sich um ganz andere Menschen zu handeln, als einst. Alles war auf den Beinen und schien zu einem bestimmten Punkte zu streben. Die Häuser hatten Flaggenschmuck angelegt, Flugzeuge warfen Begrüssungsblätter ab. Es sollten die ersten öffentlichen Versammlungen, die ersten gemeinsamen Radioempfänge abgehalten werden.“⁴⁶

Parallel zu Goldberg thematisierte Merecki die unmittelbaren Veränderungen nach dem Einmarsch als einen Wandel der dominierenden politischen Symbole im öffentlichen Raum Wiens sowie dem damit einhergehenden inneren Wandel der Menschen. Dazu gehörten auch die mehrmals erwähnten Häuser mit Hakenkreuzfahnen. Zwar erörterte Merecki nicht in demselben Maße wie Goldberg das nichtjüdische Haus als eine Schnittstelle von privatem und öffentlichem Raum. Er

⁴³ Merecki: *Mein Leben in Deutschland*, S. 4.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 5 f.

⁴⁵ Ebd., S. 10.

⁴⁶ Ebd., S. 12.

nahm den Anblick beflaggter Häuser nicht als Zeichen für veränderte Haltungen oder das Verhaltensmuster seiner Bewohner. Allerdings weist die erzählerische Parallelisierung von begeisterten Menschen und neuen dominierenden Symbolen, die bei Goldberg in der Unterscheidung von innerlicher und äußerlicher Wandlung erscheint, in diese Richtung.⁴⁷

In zwei Hinsichten ging Mereckis Konzeption des öffentlichen Raums und seines Verhältnisses zu einem privaten Binnenraum deutlich über Goldbergs Darstellung hinaus. Erstens nahm der öffentliche Bekenntnisraum im Fortlauf seiner Erzählung ein bei Goldberg unerreichtes Ausmaß an. Kurz nach der Schilderung der ersten Tage des Einmarsches berichtete Merecki von der einsetzenden Propaganda für die von Hitler neu terminierte Volksabstimmung. Auch in diesem Kontext erwähnte der Autor beflaggte Häuser. Die visuelle Dominanz nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum, die sich nun in der propagandistischen Vorbereitung der Volksabstimmung entfaltete, unterschied in der Deutung des Österreichers jedoch nicht mehr zwischen jüdischen und nichtjüdischen Häusern. Auch während der sozialdemokratischen Regierungszeit sowie unter Dollfuß und Schuschnigg habe es in Wien phasenweise verbreiteten Flaggenschmuck gegeben. „Aber jetzt gab es keine Ausnahmen, wie einst“, schrieb der Autor und fügte hinzu: „Jedes Haus ohne Ausnahme brachte zumindest eine sehr grosse rote Fahne mit weissem Hakenkreuz hervor. In den jüdischen Häusern hatten es die arischen Hausbesorger gemacht. Aber mit einer Flagge hatten sich nur wenige Häuser begnügt. Zumeist wurden die ganzen Fronten mit Flaggentuch dekoriert. Einer suchten den anderen zu übertreffen.“⁴⁸

Merecki unterschied also Wohnhäuser im öffentlichen Bekenntnisraum des ‚Dritten Reichs‘ nach dem Kriterium jüdisch/nichtjüdisch, stellte aber auf der inhaltlichen Ebene eine visuelle Angleichung heraus, die er auf den Ehrgeiz „arischer Hausbesorger“ zurückführte. Die österreichischen Autobiographien spiegeln die propagandistische Kraftanstrengung, mit der auf die Volksabstimmung am 10. April hingearbeitet wurde. Allein die Reichsleitung der NSDAP hatte hierfür 5,1 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Weitere 12 Millionen Reichsmark kamen aus dem Reichsfinanzministerium hinzu.⁴⁹ Im Zusammenspiel mit

⁴⁷ Kontrastierend dazu sei auf die Autobiographie der gebürtigen Österreicherin Margarete Neff hingewiesen. Die Schauspielerin hatte seit langem in Deutschland gelebt und gearbeitet, kehrte jedoch aufgrund ihrer jüdischen Herkunft 1935 in ihre alte Heimat zurück. Neff, die den Aufstieg der NSDAP in Deutschland erlebt hatte, konstatierte, dass sich bereits zu diesem Zeitpunkt der Nationalsozialismus in Wien breitgemacht hatte, die Österreicher dies jedoch ignoriert hätten. Vgl. Neff: *Mein Leben in Deutschland*, S. 66. Doch auch Neff erwähnte die visuelle Dominanz der Hakenkreuze im öffentlichen Raum der Stadt nach dem Einmarsch. Vgl. ebd., S. 68.

⁴⁸ Merecki: *Mein Leben in Deutschland*, S. 13. Siehe auch die Schrift des jüdisch-österreichischen Autobiographen Philipp Flesch. Flesch: *Mein Leben in Deutschland*, S. 10.

⁴⁹ Vgl. Botz, Gerhard: *Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938–39*, Buchloe 1988, S. 156.

der begeisterten Partizipation der Bevölkerung erlangte die Uniformierung des öffentlichen Raums ein bisher unerreichtes Ausmaß.⁵⁰

Zweitens mündete Mereckis Narration in einer spezifischen Dichotomisierung von privatem und öffentlichem Raum. Hatte Goldberg beflaggte Wohnhäuser als Zeichen der Akzeptanz des Regimes durch die Bewohner gedeutet, stellte Merecki dem öffentlichen Bekenntnisraum dezidiert einen privaten Binnenraum des politischen Bekenntnisses zur Seite. Um den Erfolg der NS-Propagandatechniken und die Begeisterung vieler Wiener für die neue politische Situation zu verdeutlichen, beschrieb der Anwalt die inflationäre Zurschaustellung von Hitlerbüsten und -bildern. Merecki zählte auf: „Alle Litfasssäulen, Plakatwände, die Türen und Fenster der grossen Geschäfte, der Bankhäuser waren mit verschiedenartigsten Führerbildnissen überklebt.“ Und weiter: „In die Fenster der Geschäfte und der Privatwohnungen hatte man oft prachtvoll eingerahmte Hitlerporträts gegeben und sie mit Reisig und Blumen verschwenderisch geschmückt.“⁵¹ Die bereits erwähnten Dollfußbüsten seien dagegen schon vom ersten Tag an aus den Ämtern genommen und durch Hitlerbüsten ersetzt worden. Man habe ihm erzählt, berichtete Merecki ergänzend, „dass in vielen Privatwohnungen Hitlerbüsten aufgestellt“ worden seien.⁵²

Lassen sich bereits die beflaggten Wohnhäuser als eine Angleichung von privatem und öffentlichem Raum deuten, so transzendierten die NS-Devotionalien eine räumliche Grenze zwischen Innen und Außen endgültig: Die Hitlerbüste verortete Merecki in den Büros der „öffentlichen Gebäude“ *und* den „Privatwohnungen“. Hitlerbildnisse überfluteten nicht nur Litfasssäulen, Plakatwände oder Geschäfte, auch hinter den Fenstern der „Privatwohnungen“ standen Hitlerportraits.⁵³ Nicht mehr nur der öffentliche, sondern auch der private Raum galt als Ort des politischen Bekenntnisses.

2. Rückzug in die eigenen vier Wände?

Grenzziehungen von innen: Rückzug als Schutz und Kompensation

Der 1890 geborene Breslauer Ernst Marcus thematisierte sein Privatleben bereits auf den ersten Seiten des Textabschnitts „Im dritten Reich“. Dort konstatierte der jüdische Rechtsanwalt, sein „Privatleben“ habe sich nach der Machtübernahme

⁵⁰ Dieser Rausch sei jedoch bis zum 20. April, dem Geburtstag Hitlers, bereits wieder verfliegen gewesen. Vgl. Merecki: *Mein Leben in Deutschland*, S. 49.

⁵¹ Ebd., S. 14.

⁵² Vgl. ebd., S. 14.

⁵³ Zur Bedeutung politischer Symbole wie Hitlerportraits siehe Nitz, Wenke: „Fort mit dem nationalen Kitsch!“ Die Reglementierung des Umgangs mit politischen Symbolen im Nationalsozialismus, in: Vittoria Borsò/Christiane Liermann/Patrick Merziger (Hg.): *Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, S. 115–144.

geändert, allerdings „zunächst nicht allzusehr [sic]“.⁵⁴ Illustrierend führte er aus, dass aus seinem Freundeskreis 1933 nur wenige Personen ausgewandert seien. Auf den Besuch des Breslauer Theaters hätten er und seine Frau jedoch seit der Machtübernahme verzichtet – lange bevor ein offizielles Verbot bestand. Ebenso rasch hätten sie die Breslauer Restaurants gemieden, in denen sie zuvor häufig Gäste gewesen seien. Als inkonsequent bezeichnete Marcus daher ihre fortdauernden Kinobesuche, doch verwies er rechtfertigend darauf, dass weiterhin viele ausländische Produktionen gelaufen seien und auch deutsche Filme die Gegenwart des Nationalsozialismus ausgeblendet hätten: „Auf den Straßen dieser Filme sah man keine S.A. Männer und keine Hakenkreuzfahnen, niemand trug ein Parteiabzeichen und wenn zwei sich trafen, so sagten sie: Guten Tag! und nicht Heil Hitler! [sic].“⁵⁵ Marcus sprach dem Kinobesuch also das Potenzial zu, temporär einen Abstand zu der Gegenwart eines öffentlichen Raums zu schaffen, der ihm die politische Situation permanent vor Augen gehalten hatte. Kinobesuche ermöglichten in dieser Deutung eine vorübergehende ‚Flucht‘ vor der Realität.

Ähnlich schrieb der Breslauer Anwalt über sein Wohnhaus. Auch diese Passage der Lebenserinnerung diente ihm dazu, Veränderungen und Kontinuitäten im Privatleben nach der Machtübernahme aufzuzeigen. Lobend erwähnte er in diesem Zusammenhang die ehemalige Hausangestellte. Bis zu seiner Auswanderung 1938 habe sie seinen Haushalt „in der musterhaftesten Weise versorgt“: „Wenn wir in diesen letzten Jahren in unserem Hause ein ‚castle‘ hatten, in das wir uns vor den Stürmen der Zeit zurückziehen konnten, so verdanken wir das zum großen Teil ihr. Ihre Haltung zum Nationalsozialismus war entsprechend ihrer Gesinnung als Mensch und Christ eindeutig ablehnend.“⁵⁶

Nicht nur im Fall der Kinobesuche, auch in der Passage über das Wohnhaus verschränkte Marcus Privates und Öffentliches, indem er das Private als einen Rückzugsort konzipierte. So wie ihn der Kinobesuch eine nationalsozialistische Realität im Form allgegenwärtiger Hakenkreuzfahnen ausblenden ließ, so erklärte er das Haus zu einer Burg, in die er und seine Frau sich vor den „Stürmen der Zeit zurückziehen konnten“. Der Breslauer brachte die veränderten Konstellationen von öffentlichem und privatem Raum durch eine ‚klassische‘ Funktionszuschreibung zum Ausdruck, nach der das Private Zuflucht vor den Anforderungen und Belastungen des Öffentlichen bietet.⁵⁷

Wenn die Autobiographinnen und Autbiographen das Private als einen Rückzugsraum deuteten, dann bestand diese erzählte Grenzziehung häufig darin, dass

⁵⁴ Vgl. Marcus: *Mein Leben in Deutschland*, S. 39.

⁵⁵ Ebd., S. 40 f.

⁵⁶ Ebd., S. 41.

⁵⁷ Siehe hierzu Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten* (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1530), Frankfurt a. M. 2001, S. 255–279. Auch Erving Goffmans Theorie der Hinterbühne lässt sich so verstehen. Siehe Wolfe, Alan: *Public and Private in Theory and Practice. Some Implications of an Uncertain Boundary*, in: Jeff Weintraub/Krishan Kumar (Hg.): *Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy*, Chicago/London 1997, S. 182–203, hier S. 182–184.

von innen her eine Abgrenzung nach außen erfolgte. Marcus realisierte dies, indem er die konkret-räumliche Dimension des privaten Wohnhauses mit einer metaphorischen Raumsprache des Innen und Außen überlagerte. Im Vergleich seines Hauses mit einer Burg – womöglich eine Anspielung auf die englische Redewendung ‚My home is my castle‘ – sprach er seinem privaten Raum eine Schutzfunktion gegen von außen eindringende Feinde zu. Allerdings führte der Autor die militärische Komponente, die im Vergleich eines Hauses mit einer Verteidigungsanlage besteht, nicht konsequent weiter. Die Bedrohung von außen personifizierte er nicht, sondern schrieb abstrahierend von den „Stürmen der Zeit“. Damit bediente er sich einer weiteren Redewendung, mit der er die Langlebigkeit und Robustheit seines Hauses gegenüber politischen Einschnitten betonte. Beide Metaphern unterstrichen in ihrem konkreten Verwendungskontext dieselbe Aussage: Basierend auf einer klaren Trennung von Innen und Außen wiesen sie dem privaten Binnenraum eine Schutzfunktion gegenüber einem als bedrohlich wahrgenommenen Außenbereich zu.

Ein weiteres zentrales sprachliches Element stellt das Verb ‚sich zurückziehen‘ dar, das Prozesse der Herstellung von sozialer oder räumlicher Distanz beschreibt. Eine sich zurückziehende Person schottet sich von bestehenden Beziehungen oder sie umgebenden Vorgängen ab. Die Semantik von ‚sich zurückziehen‘ stellt also ein agierendes Subjekt heraus. Daher erscheint der von Marcus beschriebene Rückzug in das eigene Haus als eine Grenzziehung, die er von innen her vorgenommen hatte.

Ihre Steigerung fand diese Konzeptualisierung des privaten Raums in der Verwendung von kompensatorischen Funktionszuschreibungen. Die eindeutige semantische Abgrenzung zwischen einem Innen und einem Außen, auf der das Rückzugsnarrativ einerseits beruhte und die es andererseits in seiner Verwendung auch immer wieder aktualisierte, bildete eine Voraussetzung dafür, dass den eigenen vier Wänden nicht nur eine Schutzfunktion nach außen zugeschrieben werden konnten. Die Abschottung nach außen charakterisierten einige Autorinnen und Autoren auf dieser Grundlage mit Begriffen, die dem Innenbereich eine ausgleichende Funktion für die Zumutungen des öffentlichen Raums beimaßen. Während in der Autobiographie des Rechtsanwalts Ernst Marcus der Aspekt des Schutzes dominierte, fand bei dem jüdischen Kaufmann Carl Schwabe der kompensatorische Charakter stärkere Beachtung. Schwabe schrieb: „Wir lebten in unserem Heim still und zurückgezogen, es war ein Glück, dort seinen Frieden zu finden. So kam das Jahr 1937. Es setzte mit einem verstärkten Kampf gegen die jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte ein, ohne daß deshalb der Kampf gegen die andern Zweige des jüdischen Wirtschaftslebens erlahmt wäre.“⁵⁸ Die erzählte Grenzziehung zwischen privatem Binnenraum und einem öffentlichem Außen fand hier darin ihren Ausdruck, dass dem Haus – ein Ort des Friedens – ein öffentlich-politischer Ort des Kampfes gegenübergestellt wurde. Die semantische Ge-

⁵⁸ Schwabe: *Mein Leben in Deutschland*, S. 61. Siehe außerdem ebd., S. 56.

genüberstellung von ‚Kampf‘ und ‚Frieden‘ vergrößerte den Abstand zwischen Innen und Außen, zwischen erholsamem Aufenthalt im privaten Haus auf der einen Seite und geschäftlichem Überlebenskampf auf der anderen Seite.⁵⁹

Ausprägung und Verbreitung des Rückzugsnarrativs im Quellenkorpus

Die Konzeption des Privaten als Ort des Rückzugs war weder auf Privatwohnungen oder -häuser begrenzt, noch gebrauchten es ausschließlich die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgten Autorinnen und Autoren. Max Reiner gehörte zum einen zwar aufgrund seiner jüdischen Herkunft zur Gruppe der Verfolgten, war zum anderen jedoch durch seine jahrelange Tätigkeit als politischer Redakteur des Ullstein-Verlags gefährdet. Während der Weimarer Republik war Reiner als Journalist der *Vossischen Zeitung* in die höchsten Kreise des politischen und kulturellen Berlins gelangt. Die Zeit vor der Machtübernahme schrieb er als eine Berufsautobiographie, die durch seine guten Kontakte zu Gustav Stresemann und anderen Politikern eng mit den politischen Geschehnissen der Zeit verwoben war.⁶⁰ Der berufliche Abstieg des liberalen Journalisten begann unmittelbar nach der Machtübernahme und endete mit seiner Entlassung aus dem Ullstein-Verlag zum 30. Juni 1933.

An mehreren Stellen des Dokuments berichtete Reiner von seinem Bemühen, sich von der ihn umgebenden Realität des Nationalsozialismus abzuschotten. Eine Möglichkeit dazu bot ihm nicht die eigene Wohnung, sondern eine Pension. An schönen Nachmittagen, so Reiner, sei er oft hinausgefahren: „Es war ein ruhiges Haus mit einem schönen Garten. Ziemlich isoliert. Das war ein grosser Vorzug, denn man wollte möglichst wenig mit der Aussenwelt in Berührung kommen, die so feindlich war.“⁶¹ Der private Raum zeichnete sich hier durch einen möglichst großen Abstand zu einer als „feindlich“ charakterisierten „Außenwelt“ aus. Es handelte sich um ein isoliert gelegenes, „ruhiges Haus“, das in Reiners Erinnerung die Möglichkeit eines temporären Rückzugs bot. An diesem Beispiel wird deutlich, dass erzählte Grenzziehungen zwischen Innen und Außen einen privaten Rückzugsraum konstruierten, der begrifflich nicht an die die Ausdrücke ‚Privatwohnung‘ oder ‚Privathaus‘ gebunden war. Anders formuliert: der Begriff des privaten Raums ging nicht in den konkret-räumlichen Manifestationen der Privatwohnung oder des Privathauses auf.

Autorinnen und Autoren mit den unterschiedlichsten biographischen Hintergründen verwendeten das Rückzugsnarrativ. So stellten Zurückgezogenheit und Stille, bisweilen auch Erholung und Entspannung Attribute dar, mit denen jüdische und nichtjüdische Autorinnen und Autoren unterschiedlichen Alters einen

⁵⁹ Indes thematisierte Schwabe auch Probleme bei dem Versuch, sich in die private Häuslichkeit zurückzuziehen. Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel V.2.

⁶⁰ Siehe insbesondere Reiner: *Mein Leben in Deutschland*, S. 101–103, 110–112.

⁶¹ Ebd., S. 196. Siehe auch ebd., S. 191.

privaten Raum im Nationalsozialismus konzipierten.⁶² Hilde Koch berichtete als politische Gegnerin des NS-Regimes über ihr Familienleben, sie hätten „sehr still und zurueckgezogen“ gelebt, nachdem der Ehemann aus einer KZ-Haft zurückgekehrt war.⁶³ Eine andere Perspektive bietet die Autobiographie der 1898 geborenen Wienerin Gertrude Wickerhauser Lederer. Sie war als Nichtjüdin mit einem jüdischen Ehemann verheiratet und schrieb über die Zeit kurz nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich: „Die Vorhänge wurden vor die Fenster gezogen, die Türen waren versperrt und wir fühlten uns sicher. Das waren jene glücklichen Tage, wo wir glaubten, des Abends und Nachts in unseren eigenen vier Wänden sicher zu sein.“⁶⁴ Die Berlinerin Eva Wysbar war hingegen als Jüdin mit einem Nichtjuden verheiratet. Während sie im Ausland Betätigungsmöglichkeiten ihres Ehemanns, dem Regisseur Frank Wysbar, sondierte, habe ihr Mann „fast ein ganzes Jahr in freiwilliger Gefangenschaft“ in ihrem „stillen, abgelegenen Haus“ verbracht. Es sei ein Jahr „vollkommener Ruhe“ gewesen, „die durch kein äußeres Ereignis gestört wurde“.⁶⁵ Die Rückzugssemantik vereinte altersübergreifend eine Vielzahl von Autorinnen und Autoren, die – allen biographischen Unterschieden ungeachtet – Deutschland verlassen hatten, weil entweder sie selbst oder nahe Verwandte Zielscheibe der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik geworden waren.

Grenzziehungen von außen: Das Haus als erzwungener Aufenthaltsort

Die Autorinnen und Autoren des Harvard-Preisausschreibens konzipierten einen privaten Raum nicht nur, indem sie Grenzziehungen als von innen vorgenommene Prozesse beschrieben. Eine Perspektivverlagerung artikuliert sich in Schreibweisen und Metaphoriken, die private Wohnungen und Häuser als erzwungene Aufenthaltsorte konzipierten. Thematisierte die erzählte Grenzziehung von innen den Rückzug in die eigenen vier Wände – also eine Außen/Innen-Bewegung –, so stellten Abgrenzungsprozesse von außen die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit heraus, den privaten Raum zu *verlassen*. Es handelt sich dabei um Aussagen und Metaphern, mit denen die Autorinnen und Autoren private Räume als Orte des ‚Eingesperrtseins‘ konzipierten. Die in diesem Kontext naheliegende Gefängnismetapher findet sich allerdings nur in dem bereits zitierten Ausdruck der freiwilligen Gefangenschaft, mit dem die jüdische Autobiographin Eva Wysbar den Rückzug ihres Mannes in das eigene Haus charakterisierte. Wysbars Verwendung der

⁶² Allerdings konnten jüdische Autorinnen oder Autoren, die den Antisemitismus der ‚Vor-Hitlerzeit‘ betonten, den Rückzugs-Topoi in diesen erzählten Zeitraum vorverlegen. Siehe Frankenthal: Der dreifache Fluch, S. 5.

⁶³ Vgl. Koch: Mein Leben in Deutschland, S. 66.

⁶⁴ Wickerhauser Lederer: Mein Leben in Oesterreich, S. 73.

⁶⁵ Vgl. Wysbar: „Hinaus aus Deutschland, irgendwohin...“, S. 80. Zur Begriffsverwendung von ‚Gefängnis‘ siehe die Ausführungen unten.

Gefängnismetapher demonstriert, dass sich der Unterschied zwischen den beiden Abgrenzungsmustern verwässern konnte. Mit anderen Worten: Die Grenze zwischen einem selbst bestimmten Rückzug und einem erzwungenen Aufenthalt im privaten Raum konnte fließend sein. In anderen Autobiographien tritt der Unterschied jedoch sehr viel deutlicher hervor.

Hatte Ernst Marcus sein Haus mit einer Burg verglichen, die vor den „Stürmen der Zeit“ Schutz bot, so charakterisierte die jüdische Ärztin Hertha Nathorff das Leben in ihrer Wohnung auf andere Weise. In ihrem Harvard-Beitrag, den sie für die erzählte Zeit seit der Machtübernahme in Tagebuchform einreichte, hatte sie bereits unter dem Datum vom 13. Oktober 1933 geschrieben, dass man ihr die „ruhige Sicherheit“ und „den Frieden“ ihres Hauses genommen habe. Hintergrund des Eintrags war der zehnjährige Hochzeitstag des Ehepaars Nathorff. Ein Jubiläum, das die Autorin aufgrund der veränderten politischen Situation allerdings nicht ausgelassen feiern konnte. Neben dem Verlust der Kassenpatienten führte sie unter anderem an, dass „jeder Weg über die Straße“ eine Gefahr sei.⁶⁶

Diese Sicht auf den öffentlichen Raum korrespondierte mit der metaphorischen Umschreibung des privaten Raums, die Nathorffs Beitrag für den 30. August 1934 verzeichnet. Zunächst berichtete sie von der Verkleinerung ihrer Wohnung und Praxis – anscheinend eine Folge verminderter Einnahmen und Konsultationen seit dem Verlust der Kassenpraxis. In einer Verordnung des Reichsarbeitsministers Franz Seldte vom 22. April 1933 wurde jüdischen Ärztinnen und Ärzten die kassenärztliche Zulassung entzogen. Vorläufige Ausnahmen galten wie bei dem kurz zuvor erlassenen ‚Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ etwa für Frontsoldaten oder die Kinder gefallener Soldaten.⁶⁷ Nathorff schrieb nun: „Und ich fühle, wie ich hier in dieser Wohnung Stück für Stück begraben werde. Warum denn nicht gleich und ganz? Ich kann unter dieser Hakenkreuzflagge, die jetzt aus allen Fenstern weht, nicht leben, nicht atmen.“⁶⁸ Der Vergleich der eigenen Wohnung mit einem Grab liegt fernab von dem Deutungsmuster des Rückzugs in einen geschützten Bereich. Mit der Grabmetapher lassen sich je nach Verwendungskontext unterschiedliche Bedeutungen aktualisieren. Als sie die Metapher auf die eigene Wohnung anwendete, fokussierte Nathorff die Bedeutungen zunehmender Enge und des Eingesperrtseins in der eigenen Wohnung. Das Bild des lebendig Begrabenen, an das ihre Schilderung erinnert, unterstrich außerdem ihre Ausweglosigkeit und Hilflosigkeit, die Ohnmacht des Subjekts gegenüber der herrschenden Situation. Aufgrund der herausgestellten Merkmale der Enge, des Eingesperrtseins und der Ohnmacht lässt sich Nathorffs Konzeption des privaten Raums nicht mit Eva Wysbar als Ort „freiwilliger Gefangenschaft“ bezeichnen. Mit der Grabmetapher hob Nathorff den *erzwungenen* Charakter des Lebens in den eigenen vier Wänden sehr viel stärker hervor.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. Nathorff: Das Tagebuch der Hertha Nathorff, S. 51.

⁶⁷ Vgl. Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen (22. 04. 1933), in: Reichsgesetzblatt v. 25. 04. 1933, Teil I, S. 222 f.

⁶⁸ Nathorff: Das Tagebuch der Hertha Nathorff, S. 61.

⁶⁹ Siehe außerdem ebd., S. 75, 102.

Orte des öffentlichen Raums – Straßen, Plätze, Parks usw. – erschienen manchen Harvard-Autorinnen und -Autoren als unbetretbar. „Man vermied es vor allem auszugehen. Ich selbst verliess zum Beispiel das Haus nur, wenn es unbedingt notwendig war.“⁷⁰ Mit diesen Sätzen beschrieb der jüdische Rechtsanwalt Siegfried Merecki, der die visuelle Dominanz von NS-Symbolen im öffentlichen Raum Wiens eingehend thematisiert hatte, eine Schutzstrategie der Wiener Juden. Auf den vorangegangenen Seiten hatte er von den verschiedenen Mitteln berichtet, mit denen die Nationalsozialisten jüdische Bürger nach dem Einmarsch der Wehrmacht in aller Öffentlichkeit erniedrigt hatten. Ein Rezept, dem ‚Reiben‘ auf der Straße oder den Stürmer-Fotografen zu entgehen, bestand Merecki zufolge also darin, nur in dringenden Ausnahmefällen die Wohnung zu verlassen.

Wenige Seiten später illustrierte Merecki Unterschiede zwischen der Zeit vor und nach dem Einmarsch, indem er die veränderten Ausflugsgewohnheiten der Bevölkerung thematisierte. Am letzten Sonntag vor dem 12. März 1938 hatte er wie viele andere Wiener einen Ausflug in den nahe gelegenen Kaipark unternommen: „An den beiden nächsten Sonntagen, dem 13. und 20. März 1938“, schrieb Merecki daraufhin, „hatte ich nicht gewagt, das Haus zu verlassen, denn da waren die Nazi gekommen.“ Am darauffolgenden Sonntag sei er jedoch wieder in den Park gegangen: „Die Erfahrung hatte nämlich gelehrt, dass an den Sonntagen die Belästigungen der Juden in den Strassen seltener oder überhaupt nicht vorkamen und da ich auch aus dem Fenster meiner Wohnung ausnehmen konnte, dass am Kai Ruhe herrsche, ging ich wieder am Vormittag hin.“ Diesmal traf er jedoch keine Sonntagsausflügler mehr wie noch drei Wochen zuvor. Selbst die „Arier“ hätten es vorgezogen, „zuhause zu bleiben, um nicht bespitzelt zu werden“.⁷¹

Merecki begriff den öffentlichen Raum als einen Bereich, der nicht nur für ihn – zumindest temporär – unbetretbar war, sondern sogar von der nichtjüdischen Bevölkerung gemieden wurde. Indem er schrieb, er habe nicht *gewagt*, das Haus zu verlassen, nahm der Aufenthalt im privaten Raum einen erzwungenen Charakter an: Die Unbetretbarkeit des öffentlichen Raums ging mit der ‚Einsperrung‘ in den privaten Raum einher.⁷² Diese Konzeptualisierung von öffentlichem und privatem Raum, die auch in Nathorffs Grabmetapher zum Ausdruck kommt, steht im Gegensatz zum Rückzugsnarrativ, in dem die Autorinnen und Autoren das Private als geschützten und isolierten Bereich mit kompensatorischen Funktionen darstellten. Die in den autobiographischen Beschreibungen enthaltenen Grenzziehungen lassen sich im Fall von Nathorff und Merecki treffender als Abgrenzungen von außen beschreiben: In ihren Deutungen sperrte die Gefährlichkeit, Angst vor Verfolgung oder Demütigung im öffentlichen Raum die Menschen in ihre eigenen vier Wände ein. Im Fall von Merecki wird jedoch auch deutlich, dass er diese Einsperrung nicht einfach hinnahm. Unter welchen Bedingungen der öffentliche

⁷⁰ Merecki: Mein Leben in Deutschland, S. 44.

⁷¹ Ebd., S. 47.

⁷² Siehe für weitere Beispiele Neustätter: Mein Leben in Deutschland, S. 18; Baerwald: Mein Leben in Deutschland, S. 36.

Raum betretbar war, war anscheinend Gegenstand seiner alltäglichen Überlegungen. Indem er die aktuelle Situation in Wien und speziell in seiner Nachbarschaft beobachtete und deutete, war es ihm möglich, von Zeit zu Zeit den öffentlichen Raum wieder zu betreten.

3. Binnendifferenzierung des privaten Raums: Konstruktionen jüdischer und nichtjüdischer Häuser

Konstruktionen jüdischer und nichtjüdischer Häuser mit dem Rückzugs- und Gefängnisnarrativ

In seinen Erinnerungen thematisierte der Bonner Arzt Arthur Samuel nicht nur die Umgestaltung des öffentlichen Raums beim Aprilboykott. Als Cellist eines privaten Streichquartetts traf er sich mit den übrigen Mitgliedern auch am Boykottabend:

„Wir hatten uns in einem anderen Hause zum Quartett verabredet an jenem Boykottabend. Es musste natürlich ein arisches Haus sein. Wäre es doch herausfordernd gewesen, hätte am Boykottabend aus einem jüdischen Hause heraus Musik erklingen. [...] An diesem Abend hatten wir gerade ein Quartett Mozarts beendet, als atemlos meine Frau hereinstürmt. Sie ist blass und sagt nur: ‚Gott sei Dank, dass Du da bist.‘ Wir waren alle ganz verstört und es dauerte eine Weile, ehe wir den Wechsel der Situation erfassen konnten. Meine Frau hatte, während wir musizierten, durch einen Bekannten telefonisch gehört, ‚ich sei verhaftet.‘[sic!]“⁷³

Aus Angst vor Überwachung der jüdischen Telefone hatte sich die Frau persönlich davon überzeugen wollen, dass ihr Ehemann nicht verhaftet war. Sie fuhr in das „Quartetthaus“, wo sie Samuel „glücklich vertieft in Mozart und Haydn“ antraf: „Hitler und seine Freunde hatten wir ganz vergessen.“⁷⁴ Aufschlussreich ist diese Episode deshalb, weil sie zeigt, dass einzelne Harvard-Autorinnen und -Autoren zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen privaten Raum differenzieren.

Samuel unterschied in dem Zitat ein ‚arisches‘ Haus von einem jüdischen Haus und thematisierte indirekt die Bedeutung dieser Unterscheidung für das Leben im Nationalsozialismus. Es handelt sich hier folglich nicht um eine rein erzählerische, sondern auch um eine *erzählte* Differenzierung – eine Unterscheidung, mit der die erinnerten Personen operiert hatten. Auf ihrer Grundlage wählten Samuel und seine Musikerfreunde am Boykottabend anstelle des jüdischen Hauses ein ‚arisches‘ Haus aus. Doch auf welchen inhaltlichen Merkmalen beruhte wiederum diese Unterscheidung?

Der Autobiograph Samuel sprach seinem Vergangenheits-Ich und dessen Freunden einen einstigen Erwartungshorizont zu: Es wäre zu provokativ gewesen, hätte ausgerechnet am Boykottabend Musik aus einem jüdischen Haus geklungen.

⁷³ Samuel: Mein Leben in Deutschland, S. 415.

⁷⁴ Ebd., S. 415.

Samuel und sein Freunde antizipierten also eine Gefahr, womit der Vergleich von jüdischem und nichtjüdischem Haus letztlich um den Aspekt der Sicherheit kreiste. Im Fortlauf der Erzählung spitzte sich dieser Gegensatz zwischen unsicherem jüdischem Haus und sicherem nichtjüdischem Haus weiter zu. Indem der Autor schrieb, seine Frau habe ihn schließlich „glücklich vertieft in Mozart und Haydn“ angetroffen und hinzufügte, „Hitler und seine Freunde“ hätten sie „ganz vergessen“, versah er das ‚arische‘ Haus mit Eigenschaften der Rückzugssemantik. Samuel schilderte das Ereignis rückblickend so, dass er in der sicheren Umgebung des nichtjüdischen Hauses eine mentale Distanz zu den Vorgängen des Boykotts und der Verhaftungen aufbauen, mithin sich in eine private Welt des Musizierens zurückziehen konnte. Eingeleitet hatte Samuel die Episode hingegen mit der Bemerkung, alle Juden hätten am Boykottabend „verängstigt hinter verschlossenen Türen“ gegessen.⁷⁵ Der jüdische private Raum erschien dem Autor damit nicht nur als unsicher wahrgenommener Ort. Der Kontrast zu dem nichtjüdischen Haus erreichte bei ihm eine zusätzliche Steigerung dadurch, dass diese Charakterisierung an jenes Grenzziehungsmuster erinnert, das den privaten Raum als einen erzwungenen Aufenthaltsort konstruierte: Angst vor den Vorgängen auf der Straße schloss die Juden in ihre Häuser ein.

Ebenso charakterisierte die nichtjüdische Autorin Gertrude Wickerhauser Lederer das nichtjüdische Haus mit Hilfe einer Metapher des Rückzugsnarrativs. Die Übersetzerin lebte mit ihrem jüdischen Ehemann und drei Kindern, davon zwei aus erster Ehe, im Wiener Stadtteil Grinzing. Den Charakter eines sicheren Rückzugsortes vermochte sie rückblickend ihrem Haus nur für einen befristeten Zeitraum zuzubilligen.⁷⁶ Und dies, obwohl ihr Haus, wie sie an anderer Stelle hervorhob, zu einem „arischen Haus erklärt worden“ war, da ihr Mann der einzige „Nichtarier“ gewesen sei.⁷⁷ Als sie jedoch von einem Besuch bei ihrem Vetter berichtete, schrieb sie über dessen Wohnung:

„Diese altmodische Wohnung, die Fenster gingen auf weite Höfe und ein paar alte Gärten, war wie eine Insel. Mein Vetter und seine Frau, eine Rheinländerin, waren Arier, politisch uninteressiert und ungefährdet. Daß sie die Nazi nicht mochten, war dem kleinen Kreis um sie herum kein Geheimnis. Da sie aber auch alle Nazi darunter sehr gern hatten, konnte das nicht schaden.“⁷⁸

Mit Hilfe der Insel-Metapher charakterisierte die Autorin die Wohnung ihres Veters als ‚idealen‘ Zufluchtsort, den sie aus den Eigenschaften seiner Bewohner herleitete: Beide galten als ‚arisch‘ und waren zudem politisch nicht gefährdet. Zwar verglich Wickerhauser Lederer nicht direkt jüdische und nichtjüdische Häuser in dem Zitat miteinander. Ihre Auflistung der Eigenschaften des Veters und seiner Frau verweist aber indirekt darauf, welche Häuser in ihrem Deutungshorizont nicht als ‚Inseln‘ galten: solche, in denen ‚nichtarische‘ oder politisch gefährdete Personen lebten. Die implizite Unterscheidung zwischen sicheren, abgeschiedenen

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 414.

⁷⁶ Vgl. Wickerhauser Lederer: *Mein Leben in Oesterreich*, S. 73.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 112 f.

⁷⁸ Ebd., S. 69.

‚Inseln‘ und unsicheren privaten Räumen differenzierte die Österreicherin also anhand zweier Kriterien aus: dem politischen und dem ‚rassischen‘ Status der Bewohner. Ihr eigenes Haus fiel somit unter die Kategorie der unsicheren und gefährdeten Häuser, was die Autorin noch in derselben Episode zur Sprache brachte. Auch in der sicheren Umgebung des Veters habe die Sorge um das Wohlergehen der zu Hause zurückgebliebenen Mutter sowie der Kinder die Gedanken ihres Vergangenheits-Ichs dominiert.⁷⁹

Die Autorinnen und Autoren des Quellenkorpus identifizierten Sicherheit und Unsicherheit nicht durchgängig als Eigenschaften jüdischer bzw. nichtjüdischer Häuser. Die Burgmetapher bei Ernst Marcus veranschaulicht diesen Sachverhalt: das Rückzugsnarrativ, mit dem häufig die Vorstellung vom privaten Raum als ein nach außen geschützter Bereich einherging, bezogen jüdische Autorinnen und Autoren auch auf ihre eigenen Häuser. Im expliziten oder impliziten Vergleich griffen Samuel und Wickerhauser jedoch Charakteristika des Rückzugs- bzw. Gefängnisnarrativs auf und ordneten sie jeweils dem ‚arischen‘ bzw. jüdischen Haus zu.⁸⁰

Vom Haus als Ort der Integration zum Konzept der privaträumlichen Segregation

An zwei zentralen Bedeutungsträgern des Privaten, dem Familien- und dem Freundvokabular, wurde bereits aufgezeigt, dass die Konzepte der Nation und der Konfession im erzählten Zeitraum vor der Machtübernahme Integrationsnarrative unterstützten: Familiengeschichten legitimierten nationale Zugehörigkeit, Freundschaft überbrückte konfessionell bestimmte Unterschiede zwischen Juden und Nichtjuden auf der Folie einer vorgestellten gemeinsamen nationalen Identität.⁸¹ Ebenso verwendeten Autorinnen und Autoren die Wörter ‚Haus‘ und ‚Wohnung‘ im Rahmen des Integrationsnarrativs. Wenn die jüdischen Autorinnen und Autoren positive Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden belegen wollten, führten sie unter anderem Beispiele räumlicher Nähe an. Die Verwendung des Hausvokabulars weist daher vor allem eine kontextuelle Überschneidung mit dem Freundbegriff auf. Aufgrund ihrer privaten Konnotation veranschaulichten beide im Rahmen des Integrationsnarrativs eine Verflechtung jüdischer und nichtjüdischer Lebenswelten im erzählten Zeitabschnitt. So schrieb Arthur Samuel etwa über seine Kindheit im Kaiserreich, zu seinem Vater und Großvater seien „Christen und Juden als gute Freunde“ gekommen.⁸² Hugo Moses erinnerte für diesen Zeitraum, dass in seinem „elterlichen Hause [...] viele Gäste“ ein- und ausgegan-

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 71.

⁸⁰ Für ein weiteres Beispiel siehe außerdem Wysbar: „Hinaus aus Deutschland, irgendwohin...“, S. 103.

⁸¹ Siehe die Ausführungen in den Kapiteln VII.1. und VIII.2.

⁸² Vgl. Samuel: Mein Leben in Deutschland, S. 402.

gen seien und fügte ergänzend hinzu, dass „nie ein Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen“ gemacht worden sei.⁸³

Ebenso wie im Fall des Freundvokabulars deutet sich auch für den privaten Raum an, dass die spezifischen Zeitkonstruktionen den Gebrauch bestimmter Semantiken begünstigten. Die – eigentlich politische – Autobiographin Käte Frankenthal etwa, die die gesellschaftliche Isolation der deutschen Juden in der ‚Vor-Hitlerzeit‘ betonte, verwendete dementsprechend die Rückzugssemantik in ihrer Kindheitserzählung. „Zu Hause lebten wir ziemlich zurückgezogen. Nach meiner Kindheitserfahrung verstand und billigte ich die Gründe vollkommen“, urteilte die einstige SPD-Politikerin und fügte hinzu: „Mit 16 teilte ich alles Misstrauen und alle Unsicherheit der jüdischen Kreise.“⁸⁴

Das Narrativ der politischen und gesellschaftlichen Trennung von Juden und Nichtjuden bestimmte auch, wie die Autorinnen und Autoren den privaten Raum nach der Machtübernahme konzipierten: Anstelle von Erzählungen, die das Haus als Ort der Integration portraitierten, dominierte nun das Konzept einer privaträumlichen Segregation.

Vor der Analyse dieses Konzepts ist jedoch ereignisgeschichtlich festzuhalten, dass eine rechtliche Regulierung der Mietverhältnisse, die in der Schaffung sogenannter ‚Judenhäuser‘ mündete, im Frühjahr 1939 erfolgte und somit die Mehrzahl der jüdischen Harvard-Autorinnen und -Autoren nicht mehr betraf. Grundlage hierfür bildete ein Gesetz vom 30. April 1939, das es nichtjüdischen Vermietern gestattete, gegenüber ihren jüdischen Mietern eine sofortige Zwangskündigung auszusprechen, sofern die Gemeinde eine alternative Unterbringungsmöglichkeit bescheinigte. Allgemein verbot es Untermietverhältnisse zwischen Juden und Nichtjuden. Das Gesetz erleichterte einerseits die Lösung von nichtjüdisch-jüdischen Mietverhältnissen und stattete andererseits die Gemeindebehörden mit Befugnissen aus, Juden in solchen Häusern zu konzentrieren, die in jüdischem Besitz standen.⁸⁵ Die auf dieser Grundlage geschaffenen ‚Judenhäuser‘ stellten häufig die letzte Station vor der Deportation in die Lager und Ghettos dar.⁸⁶

⁸³ Vgl. Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 2. Siehe außerdem Lohr: [Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933], S. 6.

⁸⁴ Frankenthal: *Der dreifache Fluch*, S. 5.

⁸⁵ Vgl. Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden (30.04.1939), in: Reichsgesetzblatt v. 04. 05. 1939, Teil I, S. 864 f. Eine Durchführungsverordnung vom 04. Mai 1939 unterstrich dieses Vorhaben und betonte, dass Ghettobildungen zu vermeiden seien: Vgl. Walk (Hg.): *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, S. 293. Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes siehe außerdem Führer, Karl C.: *Mit Juden unter einem Dach? Zur Vorgeschichte des nationalsozialistischen Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts* 7 (1992), S. 51–62; Friedländer: *Das Dritte Reich und die Juden*, S. 310–314, 344.

⁸⁶ Siehe Kwiet, Konrad: *Without Neighbours. Daily Living in „Judenhäuser“*, in: Francis R. Nicolsia/David Scrase (Hg.): *Jewish Life in Nazi Germany. Dilemmas and Responses*, New York 2010, S. 117–148.

Wenngleich die Schaffung von ‚Judenhäusern‘ außerhalb des Erfahrungsraums der meisten hier untersuchten Autorinnen und Autoren lag,⁸⁷ so korrespondierte doch die sprachliche Konzeption des privaten Raums mit dieser Maßnahme. Bis zum Zeitpunkt der Niederschrift hatte sich im jüdischen Erfahrungsraum das Konzept einer privaträumlichen Segregation etabliert, das die Unterscheidung jüdischer und nichtjüdischer Wohnungen im erzählten Zeitabschnitt nach der Machtübernahme neu semantisierte: entweder in Form wechselseitiger Zugangsverbote oder in problematisierenden Semantiken des Zusammenlebens.

Ausgrenzungserfahrungen aus Hausgemeinschaften bildeten eine der narrativen Folien, auf denen die private Räumlichkeit thematisiert wurde. So auch in der Autobiographie der Dramaturgin Eva Wysbar. Wysbar lebte mit dem nichtjüdischen Filmregisseur Frank Wysbar und ihren zwei Kindern in Berlin. Aufgrund der Prominenz ihres Ehemanns versuchten beide nach außen den Schein aufrechtzuerhalten, dass sie in Scheidung lebten. Währenddessen sondierte Eva Wysbar im Ausland Betätigungsmöglichkeiten für ihren Mann. Auch ihre eigene Emigration in die Vereinigten Staaten 1938 bereitete die Berlinerin durch einen solchen zweiwöchigen Besuch vor. Unmittelbar zuvor hatte sich die Familie eine neue Wohnung gemietet, um den „langen und kostspieligen Mietvertrag“ der alten Wohnung nicht verlängern zu müssen.⁸⁸ Vor Abschluss des Mietvertrags, so wird in der Autobiographie berichtet, hatte Wysbar sichergestellt, dass die neue Vermieterin, Frau K., keine Anhängerin des Nationalsozialismus war. „In dem Haus der Frau K. also konnten wir uns sicher fühlen“, resümierte Wysbar daraufhin ihren einstigen Erwartungshorizont – dieser stellte sich jedoch schon bei ihrer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten als unberechtigt heraus. Denn sie habe, so ist im Anschluss zu lesen, es unglücklicherweise unterlassen, sich „nach der anderen Mietspartei im Hause zu erkundigen“.⁸⁹

Es habe sich herausgestellt, dass es sich bei ihrem Mitmieter um General von Roques handelte, Präsident des Reichsluftschutzbundes und laut Wysbar der „gefährlichste Mitbewohner, den wir hätten finden können“.⁹⁰ Wysbars Angaben zufolge handelte es sich um Karl von Roques (1880–1949), Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet, der 1948 im OKW-Prozess zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde.⁹¹ Nach ihrer kurzen Vorstellung des Nachbarn erläuterte Wysbar, was sich in ihrer Abwesenheit zugetragen hatte: „Nachdem Herr von Rocques erfahren hatte, dass eine jüdisch versippte Familie in sein Haus gezogen war, forderte er Frau

⁸⁷ Einzig der österreichische Autor Philipp Flesch berichtete davon. Siehe Flesch: *Mein Leben in Deutschland*, S. 26.

⁸⁸ Vgl. Wysbar: „Hinaus aus Deutschland, irgendwohin...“, S. 102.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 103.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 104.

⁹¹ Siehe Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945* (= Fischer, Band 16048), Frankfurt a. M. 2007, S. 507; Hasenclever, Jörn: *Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943* (= Krieg in der Geschichte, Band 48), Paderborn 2010 (zugl. Diss. Univ. Münster 2007), S. 96–108.

K., die Besitzerin des Hauses auf, diese Familie binnen 24 Stunden aus dem Hause zu weisen.“⁹² Anschließend referierte Wysbar die Gründe, die der General in seinem Brief an die Vermieterin genannt hatte:

- „1. Es sei eine wissentliche Beleidigung, dass Frau K. ihm und seiner Frau als alten Kämpfern der Partei ein Zusammenwohnen mit Juden beziehungsweise Halbjuden zumutete.
2. Es sei unerträglich, gezwungen zu sein, von ihrem Fenster aus auf den Teil des Gartens zu sehen, in dem die Judenmischlinge spielten.
3. und wichtigsten: Seine gesellschaftliche Stellung sei auf das Schwerste gefährdet, da er keinesfalls Gäste in ein Haus laden könne, in dem diese gewärtig sein mussten, auf dem gemeinsamen Treppengang Juden und Mischlingen beiderlei Geschlechts zu begegnen.“⁹³

Als die Vermieterin sich weigerte, den Mietvertrag mit Wysbars Ehemann anzufechten, habe der General geantwortet, „dass ein Arier im Dritten Reich nicht gezwungen werden könne, mit Nichtariern unter einem Dache zu leben“. Die Autorin kommentierte diese Aussage in einer Parenthese, in der sie in Anspielung auf das Gesetz vom 30. April 1939 schrieb, die zukünftige Gesetzgebung habe dem Mitmieter in seiner Meinung recht gegeben.⁹⁴

Dass sie hier einen Bereich des privaten Lebens thematisierte, signalisierte Wysbar mit den Ausdrücken ‚zusammenwohnen‘ und ‚unter einem Dach leben‘. Beide hoben auf die Bedeutung eines *ungeteilten* privaten Raums ab und rückten folglich die räumliche Trennung privaten Raums durch verschiedene Wohnungen innerhalb eines Hauses in den Hintergrund. Die Semantik von ‚zusammenwohnen‘ und ‚unter einem Dach leben‘ drückte in diesem Verwendungskontext räumliche Nähe der darin lebenden Personen zueinander aus. Erst auf dieser semantischen Hintergrundfolie ergab sich aus der von Wysbar gezeichneten Perspektive des Generals der eigentliche Skandal: dass er sich mit einer jüdischen Partei *denselben* privaten Raum zu teilen hatte.

Die Konstituierung eines gemeinsamen privaten Raums beruhte indes auf Semantiken seiner Problematisierung: Das Zusammenwohnen mit Juden stellte in Wysbars Deutung für den General eine Zumutung, eine Beleidigung und obendrein eine Gefahr für das Sozialprestige des ‚Ariers‘ dar. Sie legitimierten die Forderung des Generals, dass die jüdische Familie den gemeinsamen privaten Raum zu verlassen habe. Gerade diese Argumentation findet sich auch in anderen Harvard-Dokumenten. Der jüdische Lehrer Ernst Loewenberg hatte seit 1923 in einem Haus gelebt, das einer Eigentümergemeinschaft gehörte. Während vor der Machtübernahme die Anteilseigner im guten Einvernehmen miteinander gelebt hätten, habe es danach Probleme gegeben. Nun habe ein „arischer Arzt“ erklärt,

⁹² Wysbar: „Hinaus aus Deutschland, irgendwohin...“, S. 106.

⁹³ Ebd., S. 106. Nicht zu überprüfen ist, wie eng sich Wysbars paraphrasierende Wiedergabe des Briefes am Originalbrief orientierte. Jedenfalls lässt sich dem Anschreiben an die Harvard-Wissenschaftler entnehmen, dass sie nicht im Besitz des Briefes war. Das Anschreiben ist abgedruckt bei Garz, Detlef: „Die Sonne ging nicht auf, sie ging unter in Deutschland.“ Zur „Gesellschaftsbiographie“ von Eva Wysbar, in: ebd., S. 113–144, hier S. 114.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 106 f.

„dass man ihm nicht zumuten könne in einem jüdischen Haus zu wohnen“.⁹⁵ Die von den Autorinnen und Autoren berichteten Forderungen nichtjüdischer Deutscher, jüdischen und ‚arischen‘ privaten Raum voneinander zu trennen, beinhalteten immer auch die Konstituierung eines gemeinsamen privaten Raums: Erst die Identifizierung eines ‚Problems‘ – die Unzumutbarkeit des Zusammenlebens mit Juden – brachte den jüdisch-nichtjüdischen privaten Raum hervor, dessen Entflechtung oder Auflösung im Anschluss gefordert werden konnte.

Die Berichte Loewenbergs oder Wysbars, wonach einzelne ‚Volksgenossen‘ der gesetzlich vorangetriebenen Segregation privaten Raums vorgriffen, lassen sich an Entwicklungstendenzen der Vorkriegsjahre rückbinden. Für die herausgearbeitete Form der semantischen Binnendifferenzierung des privaten Raums waren zahlreiche Initiativen ‚von unten‘ grundlegend, die den Geist der gesetzlichen Regulierung vom April 1939 vorweggenommen hatten. Seit 1935, bemerkt etwa Karl Christian Führer, zeichnete sich „der erste Ansatz zu einer systematischen Diskriminierung von Juden auf dem Wohnungsmarkt“ ab.⁹⁶ Hauptakteure waren hier die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, deren Hauptverband 1935 noch vor Erlass der Nürnberger Gesetze Neuvermietungen an Juden ausschloss, sowie der *Reichsbund der Haus- und Grundbesitzervereine*, der seinen Mitgliedern empfahl, sich den ‚arischen‘ Status neuer Mieter bescheinigen zu lassen. Letzterer spekulierte nicht zuletzt auch auf frei werdende Vermögenswerte, sollte es zu einer Arisierung jüdischen Hauseigentums kommen.⁹⁷

Insgesamt hatte sich der Druck auf jüdische Mieter bis ins Jahr 1938 hinein enorm verstärkt. Hielten Gerichte zu Beginn der Machtübernahme noch den Mieterschutz für jüdische Beklagte aufrecht, so verhalfen sie über die Jahre zunehmend einem Rassensonderrecht zur Durchsetzung. Seit November 1938 sind laut Führer keine Urteile dokumentiert, in denen die Rechtsprechung den Interessen der jüdischen Mieter folgte.⁹⁸ Als ein Nürnberger Gericht 1938 in der Zugehörigkeit eines Beklagten zum Judentum kein schuldhaftes Verhalten erkennen konnte – und damit der Aufhebungsklage nicht stattgeben wollte – stieß dies auch medial auf harsche Kritik.

Der Berliner Staatsanwalt Friedrich Wilhelm Adami mahnte 1938 in der einschlägigen Fachzeitschrift *Juristische Wochenschrift*, es könne einem „arischen Hauseigentümer heute keinesfalls mehr zugemutet werden, einen jüdischen Mieter in seinem Haus dulden zu müssen“.⁹⁹ Das ‚Problem‘ eines geteilten privaten Raums löste Adami dadurch, indem er das politische Konzept der Volksgemein-

⁹⁵ Loewenberg: *Mein Leben in Deutschland*, S. 79. Siehe außerdem Merecki: *Mein Leben in Deutschland*, S. 37; Baerwald: *Mein Leben in Deutschland*, S. 67; Reiner: *Mein Leben in Deutschland*, S. 173; Nathorff: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*, S. 114; Oppenheimer: *Mein Leben in Deutschland*, S. 5 f.

⁹⁶ Führer: *Mit Juden unter einem Dach?*, S. 51.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 51–53.

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 57.

⁹⁹ Adami, Friedrich Wilhelm: *Das Kündigungsrecht wegen eines jüdischen Mieters*, in: *Juristische Wochenschrift* 67 (1938), S. 3217–3220, hier S. 3219.

schaft auf den privaten Raum übertrug. An bereits bestehende juristische Deutungen anknüpfend rekurrierte der Staatsanwalt – parallel zur Betriebsgemeinschaft – auf eine „Hausgemeinschaft“, die auf dem „nationalsozialistische[n] Gemeinschaftsgedanke[n]“ basiere.¹⁰⁰ Da dieser Gedanke aber nur „unter Menschen gleicher Art und gleichen Blutes verwirklicht werden“ könne und der Nationalsozialismus „auf allen Gebieten des völkischen Lebens auf eine reinliche [...] Scheidung zwischen dem Deutschen und dem Juden“ hinarbeite, müsse dem „arischen Vermieter“ das Kündigungsrecht zugesprochen werden.¹⁰¹ Unzumutbar sei die Fortsetzung eines Mietvertrags für den „arischen Vermieter“ nicht nur, weil ein solcher Vertrag gegenseitiges Vertrauen voraussetze, sondern auch aufgrund der nicht zu vermeidenden Begegnungen im Haus.¹⁰²

Semantisch radikaler gab sich das Hausblatt der SS, *Das Schwarze Korps*, das Urteile wie in Nürnberg zum Anlass nahm, um allgemein die „Entjudung der Wohnungen“ – im Notfall auch ohne Hilfe der Richter – zu fordern.¹⁰³ Auch die Hamburger Presse berichtete seit dem Sommer 1938 über Gerichtsurteile, die sich mit Wohnungskündigungen zwischen jüdisch-nichtjüdischen Mietparteien befassten. Das *Hamburger Tageblatt* titelte etwa: „Juden im Haus sind Störenfriede“.¹⁰⁴ Das Konzept einer wohnräumlichen Segregation auf der Basis rassischer Kategorien zirkulierte in einer breiten Öffentlichkeit, bevor die Partei- und Staatsspitzen mit dem ‚Aprilgesetz‘ von 1939 eine zu dem Zeitpunkt gültige Rechtspraxis nachträglich legalisierten.¹⁰⁵

Die problematisierenden Semantiken, die sich in den Harvard-Autobiographien finden lassen, waren also Bestandteil eines breiteren gesellschaftlichen Diskurses über das Zusammenleben jüdischer und nichtjüdischer Deutscher unter einem

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 3218. Siehe dazu auch die ähnliche Interpretation des Mietrechtsexperten Fritz Kiefersauer: Kiefersauer, Fritz: Die Miete. Eine Systematik des geltenden Raummietrechts, München/Berlin 1937, S. 5 f. Siehe außerdem: Herrmann, J.: Der Deutsche Einheitsmietvertrag und die Notwendigkeit der Neugestaltung des sozialen Mietrechts (Abgedruckte Rede vom 29. Oktober 1936), in: Bund Deutscher Mietervereine e. V. (Hg.): Mietrecht, Wohnungs- und Siedlungsfragen: Reden, Dresden 1936, S. 36–56, hier S. 44.

¹⁰¹ Vgl. Adami: Kündigungsrecht, S. 3218.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 3218.

¹⁰³ So fördert man die Entjudung!, in: *Das Schwarze Korps* v. 3. 11. 1938, S. 11, zit. nach: Führer: Mit Juden unter einem Dach?, S. 57. Zur Berichterstattung des *Schwarzen Korps* über Gerichtsurteile siehe Zeck, Mario: Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS (= Medien in Forschung und Unterricht. Serie A, Band 51), Tübingen 2002 (zugl. Diss. Univ. Tübingen 2000), S. 257–260.

¹⁰⁴ „Juden im Haus sind Störenfriede“, in: *Hamburger Abendblatt* v. 18. 12. 1938, zit. nach: Schwarz, Angela: Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, S. 232–247, hier S. 235. Siehe dort auch eine Beschreibung der behördlich vorangetriebenen räumlichen Ausgrenzung von Juden aus dem paritätischen Wohnstiftungswesen in Hamburg.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 238. Für eine Darstellung zum Zustandekommen des Gesetzes siehe Essner: Die „Nürnberger Gesetze“, S. 262–266.

Dach.¹⁰⁶ Das handlungsleitende Potenzial des Konzepts privaträumlicher Segregation verdeutlicht indes auch der Ausgang von Wysbars Geschichte. Da sich die Vermieterin weigerte, dem Ansinnen des Generals von Roques nachzukommen, und dieser es nicht mit seiner Überzeugung in Einklang zu bringen vermochte, gemeinsam in einem Haus mit Juden zu wohnen, zog er schließlich aus. Die Vermieterin musste jedoch für ihre Standhaftigkeit bezahlen: Laut Wysbar klagte der General erfolgreich gegen Frau K. auf Rückerstattung der angefallenen Auszugskosten.¹⁰⁷ Das hätte vermutlich auch den Vorstellungen des Berliner Staatsanwalts Adami entsprochen, der dem ‚arischen‘ Mieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zubilligen wollte, der sich zum „Rassenstandpunkt“ der NSDAP bekenne und daher das „Zusammenwohnen mit Juden unter einem Dache“ ablehne. Angesichts „der Bedeutung des Rassenproblems“ müsse dem Vermieter zugemutet werden, den „Mieter unaufgefordert“ über etwaige jüdische Mitmieter aufzuklären, so Adami.¹⁰⁸

4. Der Einbruch ins Innere: Schilderungen des Novemberpogroms

Zur autobiographischen Verortung des Novemberpogroms

„Die Progrome [sic!] in Russland im Jahre 1905, die Progrome [sic!] in Rumaenien und in allen anderen Laendern der Welt verblassten dagegen. Diese waren nur Ausflüsse der oeffentlichen Meinung und ihre Auswuechse, jene jedoch waren von der Regierung planmaessig organisiert und gefoerdert. Nichts von dem, was an Leiden, an Entbehungen, an Demuetigungen und an Schrecklichem dieser Zeit vorherging, ist mit dieser einen Nacht zu vergleichen. [...] Als eine Horde vertierter Bestien in Uniform in voelliger Trunkenheit Hab und Gut, die Vergangenheit und die Zukunft von tausenden Menschen in einer Stunde zu Grunde richtete, als blutgierige, verwilderte, brutale Kreaturen, gedeckt und geschuetzt durch die braunen und schwarzen Uniformen der herrschenden Partei arme gequaelte Menschen zu Tausenden hinschlachteten und tausende von armen Menschen sadistisch misshandelten.“¹⁰⁹

Hugo Moses, 1895 geboren und der Verfasser des Zitats, stand zum Zeitpunkt der Machtübernahme mitten im Berufsleben. Rückblickend bildete jedoch nicht der Bruch seiner beruflichen Laufbahn als Angestellter einer Großbank den Anlass für die Emigrationsentscheidung, vielmehr identifizierte Moses die Ereignisse des Novemberpogroms als ausschlaggebend.¹¹⁰ Welche Bedeutung schrieben die Harvard-Autorinnen und -Autoren den Pogromen für die eigene Biographie zu und welche Deutung des Nationalsozialismus transportierten sie darin?

¹⁰⁶ Auch in nichtjüdischen Autobiographien findet sich das Konzept der privaträumlichen Segregation. Siehe Wickerhauser Lederer: *Mein Leben in Oesterreich*, S. 112 f., 221; ‚Bollmann‘: *Mein Leben in Deutschland*, S. 22.

¹⁰⁷ Vgl. Wysbar: „Hinaus aus Deutschland, irgendwohin...“, S. 106–108.

¹⁰⁸ Vgl. Adami: *Kündigungsrecht*, S. 3220.

¹⁰⁹ Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 8.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 17.

Hugo Moses stellte zunächst die historische Signifikanz des Novemberpogroms heraus. Im Vergleich des Novemberpogroms mit vorangegangenen Pogromen in Russland und Rumänien postulierte er im Ergebnis eine Unvergleichbarkeit der deutschen Ereignisse. Dadurch konstruierte er den Novemberpogrom als ein in seinen negativen Ausmaßen präzedenzloses historisches Ereignis. Die Ereignisse „dieser einen Nacht“, konstatierte Moses, seien mit nichts Vorangegangenen „zu vergleichen“.¹¹¹ Im Erfahrungsraum des Autobiographen, der kurz vor der einsetzenden massenhaften Ermordung der europäischen Juden seine Erinnerungen niederschrieb, bildete der Novemberpogrom den bis dahin unerreichten negativen Höhepunkt in der Verfolgungsgeschichte der Juden.¹¹²

Moses Deutung des Novemberpogroms pendelte zwischen zwei spannungsreichen Polen. Einerseits bescheinigte der Autor den Ereignissen einen geplanten und rationellen Charakter. Den offiziellen Redeweisen über eine spontan entflammte ‚Volkswut‘ setzte er – die Regime-Propaganda gleichsam entlarvend – die planmäßige Organisation durch die Regierung entgegen. Andererseits galt ihm der Novemberpogrom als ein Zivilisationsbruch in der Geschichte, als Rückfall in die ‚Barbarei‘. Damit knüpfte er an ein Deutungsmuster an, das bereits sehr früh in der öffentlichen Rezeption des Novemberpogroms zirkulierte.¹¹³ Als „Horden vertierter Bestien“ und „blutigere, verwilderte, brutale Kreaturen“, die ihre Opfer „zu Tausenden hinschlachteten“ und „sadistisch misshandelten“, charakterisierte Moses dementsprechend die nationalsozialistischen Akteure des Pogroms. Indem er sie auf eine Stufe mit Tieren stellte, ‚entmenschlichte‘ Moses die Verfolger: Mit einem zivilisatorischen Menschheitsverständnis waren die Taten der Nationalsozialisten nicht in Einklang zu bringen.¹¹⁴ Und dennoch war das Deutungsmuster nicht unproblematisch, handelte es sich doch gleichzeitig in den Augen des Verfassers und anderer Zeitgenossen um eine konzertierte Aktion – um „Bestien in Uniform“, wie Moses schrieb.

Auch stilistisch hob Moses die gesonderte Stellung des Novemberpogroms innerhalb seiner Erzählung hervor. Die postulierte Unvergleichbarkeit des Novemberpogroms mit früheren gewalttätigen Ausschreitungen hatte er etwa dadurch gestützt, dass er gleich mehrere Substantive als Vergleichskategorien angeführt hatte: „Nichts von dem, was an Leiden, an Entbehrungen, an Demuetigungen und

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 8.

¹¹² Die historische und biographische Bedeutung des Novemberpogroms wird in vielen Autobiographien thematisiert. Siehe etwa Goldberg: *Mein Leben in Deutschland*, S. 59; Nathorff: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*, S. 119; Levy: *Mein Leben in Deutschland*, S. 65.

¹¹³ Siehe O., E. G.: *Aufbau*, in: *Aufbau* v. 01. 12. 1938, S. 5; E. C.: *Die Rache als Vorwand*, in: *Pariser Tageszeitung* v. 12. 11. 1938, S. 1; Anon.: *Unsere Stellungnahme zu den Naziprogrammen [sic!]*, in: *Das Andere Deutschland* v. 01. 12. 1938, S. 1.

¹¹⁴ Kim Wünschmann weist ebenfalls darauf hin, dass in jüdischen Erfahrungsberichten über den Novemberpogrom die SS-Wachmannschaften in den Konzentrationslagern mit animalischen Attributen belegt wurden. Sie deutet diese Zuschreibungen als Strategie, mit der die Autoren ihr bürgerliches Männlichkeitsideal bewahrten. Vgl. Wünschmann: *Die Konzentrationslagererfahrungen deutsch-jüdischer Männer*, S. 49.

an Schrecklichem dieser Zeit vorherging“, sei mit dem Novemberpogrom vergleichbar gewesen.¹¹⁵ Mit Hilfe eines superlativischen Sprachstils hob Moses die historische Signifikanz des Ereignisses und die damit einhergehende Tiefe des Erfahrungseinbruchs hervor. Die Zahlenangaben – etwa in der Bemerkung, „gequaelte Menschen“ seien „zu Tausenden“ hingeschlachtet worden – dienten nicht einer quantifizierenden Bestimmung der Opfer. Vielmehr unterstrichen sie die Extremität des erfahrenen Leids und das Ausmaß des Gewaltexzesses.

Der Novemberpogrom stellte selbst jenen Erwartungshorizont in den Schatten, der sich bei Moses in den vorangegangenen Jahren der Verfolgung herausgebildet hatte. Nicht die Dokumentation, sondern eher die autobiographische Verarbeitung des Erfahrungseinbruchs bildete in der Folge sein Schreibmotiv. So unterstellte er, dass der Ablauf des Pogroms in seinen Details bereits bekannt sei und schloss somit das dokumentarische Schreibmotiv für seine Erinnerungen indirekt aus. Er schildere die Begebenheiten dennoch, „weil der Eindruck sich bisher noch nicht abgeschwächt hat, obwohl inzwischen anderthalb Jahre verflossen sind, weil es das Schlimmste war, das Menschenhirne in die Tat umsetzen konnten“.¹¹⁶ Biographische und makrogeschichtliche Relevanz des erzählten Ereignisses schlugen sich folglich im Gebrauch besonderer Stilmittel nieder. Dies war auch dann der Fall, wenn die Autorinnen und Autoren den privaten Raum als Schauplatz des Pogroms thematisierten.

Der private Raum als Ort der Verfolgung: Grenzüberschreitungen und asymmetrische Machtverhältnisse

In den frühen Morgenstunden des 10. Novembers läutete zweimal lang anhaltend die Klingel in der Wohnung von Hugo Moses. Vom Fenster aus konnte er sehen, dass vor dem Haus ein Transporter parkte, dem etwa 20 Uniformierte entstiegen waren. Seine Ehefrau warnend, dass es sich um „Parteileute“ handle, öffnete er die Haustür: „Eine Wolke von Alkohol schlug mir entgegen und die Horde drängte sich ins Haus“, heißt es daraufhin in dem Manuskript.¹¹⁷

Wenn sie die Ereignisse des Novemberpogroms schilderten, charakterisierten die Schreiberinnen und Schreiber den privaten Raum häufig, indem sie seine Außengrenzen mit Verben wie ‚eindringen‘ oder ‚hineindrängen‘ thematisierten. Auch Frederick Goldberg, der die beflaggten Häuser seines Wohnblocks als Zeichen eines raschen Wandels in der Bevölkerung gedeutet hatte, schrieb über den Novemberpogrom, „Horden“ seien „auch in die Privatwohnungen eingedrungen“.¹¹⁸ Ebenso erwähnte der ehemalige Frankfurter Kantor Joseph B. Levy die

¹¹⁵ Vgl. Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 8.

¹¹⁶ Ebd., S. 8.

¹¹⁷ Ebd., S. 10.

¹¹⁸ Vgl. Goldberg: *Mein Leben in Deutschland*, S. 59.

„eingedrungenen ‚Beamten‘“. ¹¹⁹ Im Gegensatz zu den bereits behandelten Mustern semantischer *Grenzbeziehungen* zwischen Innen und Außen beschrieben die Autoren mit diesen Verben einen umgekehrten Prozess der *Grenzüberschreitung*, der zudem von außen ins Innere der Privatwohnungen verlief.

Den Zutritt, den sich SA- und SS-Männer zu den Wohnungen der Juden verschafft hatten, kommunizierten Moses und die anderen Schreiber auf diese Weise als ein ungewolltes und unrechtmäßiges Betreten des privaten Raums. Dem lag eine normative Dimension in der Semantik des Privaten zu Grunde, derzufolge die ‚eigenen vier Wände‘ einen autonomen, vor staatlichen Zugriffen geschützten Lebensort darstellten. Begriffshistorisch lässt sich diese Bedeutungskomponente auf den Niedergang der ständerechtlichen Verfassung zurückführen, die das Haus noch als einen politischen Herrschaftsbereich gestärkt hatte. Mit der rechtlichen Privatisierung des Hauses verband sich die Forderung, das Haus „als Privatbereich zum Asyl zu erklären, in dem der Bürger nach Erfüllung seiner Pflichten sicher sei vor dem Zugriff der Staatsmacht“. ¹²⁰ Mit anderen Worten: Die Semantik des Privathauses oder der Privatwohnung beinhaltete auch die Vorstellung, dass ihre Bewohner im Normalfall selbst darüber entschieden, welchen Personen Eintritt gewährt wird. In einigen Harvard-Dokumenten spiegelt sich diese Semantik in der Wendung ‚Herr im Haus‘, ¹²¹ aber auch die bereits thematisierten metaphorischen Konzeptionen des Hauses als Burg oder Festung schlossen daran an.

Die semantische Konfiguration von ‚eindringen‘ und ‚hineindrängen‘ stellte aber gerade diesen Aspekt der Entscheidungshoheit in Frage. Die eindringenden Verfolger verschafften sich vielmehr Zutritt, den die Bewohner zu erdulden hatten. Indem Moses, Goldberg und Levy den Eintritt der nationalsozialistischen Akteure in die Häuser der Juden als ein Eindringen beschrieben, wiesen sie auf die Verletzung üblicher Normen und die damit einhergegangenen veränderten Machtkonstellationen innerhalb des privaten Raums hin: Die Parteiaktivisten übernahmen in dieser Deutung einen aktiven Part, während die Bewohner innerhalb ihrer eigenen ‚vier Wände‘ eine reagierende Rolle einnahmen. Die Semantik der Grenzüberschreitung lenkt damit den Blick auf die dargestellten Akteure und die narrative Konstruktion von hierarchischen Beziehungskonstellationen, die die Autorinnen und Autoren in einem privaten Raum situierten.

Inhaltlich und stilistisch knüpfte Hugo Moses an die bereits aufgezeigten Deutungslinien und sprachlichen Charakteristika an, als er den weiteren Verlauf des Überfalls in seiner Wohnung schilderte. Seinem Bericht folgend spielte sich nach dem Einlass der NS-Aktivisten folgende Szene in seinem Haus ab:

„Ein Fuehrer der schwarzen S.S., gruen im Gesicht vor Trunkenheit, hielt mir seinen Revolver, den er vor meinen Augen entscherte, an die Stirn und lallte: „Weisst Du Schwein, weshalb wir

¹¹⁹ Vgl. Levy: *Mein Leben in Deutschland*, S. 76. Siehe außerdem Neumann: *Nacht über Deutschland*, S. 106, 110 f.; Bing: *Mein Leben in Deutschland*, S. 205.

¹²⁰ Rabe, Hannah: „Haus“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (Band 3, G-H). Herausgegeben von Joachim Ritter, Basel/Stuttgart 1974, Sp. 1007–1020, hier Sp. 1018.

¹²¹ Siehe etwa Lewinsohn: [*Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933*], S. I; Kaufman: *Mein Leben in Deutschland*, S. 28–28a.

kommen?“ Ich antwortete: „Nein“ und er fuhr fort: „Wegen der Schweinerei in Paris, an der Du auch schuldig bist. Falls Du auch nur den Versuch machst, Dich zu rühren, schiesse ich Dich ab, wie eine Sau.“¹²²

Stilistisch sticht diese Passage hervor, weil sie die in autobiographischen Texten nur sparsam verwendete direkte Rede enthält. Aus der Perspektive der Leserinnen und Leser erweckt die direkte Rede den Eindruck einer geringen Distanz zum Erzählten, da sie die Präsenz des Erzählers mindert.¹²³ Seine Bedrohung durch den SS-Mann präsentierte der Autor auf diese Weise also sehr viel lebhafter und realistischer als auf dem Weg der indirekten Rede. Wie in seinem allgemeinen Urteil über die historische Signifikanz des Pogroms entsprach auch hier der stilistisch hervorgehobene unmittelbare Erzählmodus einer besonderen biographischen Relevanz des Ereignisses:¹²⁴ Niemals, auch nicht im Alter von hundert Jahren, beteuerte Moses, würde er dieses „vertierte Gesicht [...] und diese schrecklichen Minuten“ vergessen.¹²⁵

Moses schilderte den Überfall in seiner Wohnung als eine für ihn lebensbedrohliche Situation, die er erzählerisch in asymmetrisch verteilten Machtpositionen der Akteure aufgehen ließ. Nicht nur konnte ihn der Anführer im dargestellten Dialog beleidigen und bedrohen, ohne dass dem Vergangenheits-Ich des Autors die Möglichkeit zugeschrieben wurde, eine Gegenmaßnahme ergreifen zu können. Seine eigene erzwungene Passivität und Abhängigkeit vom SS-Mann betonte der Autor nochmals: „Während der ganzen Zeit und noch weitere 20 Minuten fuchtelte der betrunkene S.S.-Fuehrer bedrohlich mit seinem Revolver an meiner Stirn herum. Eine Bewegung von mir oder eine ungeschickte Bewegung seinerseits und mein Leben war vorueber.“¹²⁶ Aufgrund der entsicherten Pistole musste Moses darüber hinaus tatenlos erdulden, dass die übrigen Männer seine Wohnung verwüsteten und die Familienmitglieder verängstigten. Während er von ihrem Anführer mit einem Revolver bedroht wurde, waren „etwa 10 Uniformierte“ in seine „Wohnung eingedrungen“: „Ich hoerte meine Frau rufen ‚Was wollen Sie bei meinen Kindern? Der Weg zu den Kindern führt nur ueber meine Leiche!‘ Dann hoerte ich nur

¹²² Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 10.

¹²³ Zu den Techniken, mit denen in narrativen Texten unterschiedliche Grade an Mittelbarkeit zum Erzählten hergestellt werden, siehe Martínez/Scheffel: *Einführung in die Erzähltheorie*, S. 47–67.

¹²⁴ Unter ‚Erzählmodus‘ werden Martínez und Scheffel folgend „diejenigen Momente des Erzählens“ verstanden, „die den Grad an Mittelbarkeit und die Perspektivierung des Erzählten betreffen“. Vgl. ebd., S. 47.

¹²⁵ Vgl. Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 10. Michaela Raggam-Blesch, die Autobiographien von jüdischen Frauen aus dem 20. Jahrhundert ausgewertet hat, verweist darauf, dass stilistische Verstärkungen in Autobiographien häufig die biographische Qualität eines Erlebnisses unterstreichen. Vgl. Raggam-Blesch, Michaela: „Being different in a world where being different was definitely not good“. Jüdisch weibliche Identitätskonstruktionen in autobiographischen Texten, in: Eleonore Lappin/Albert Lichtblau (Hg.): *Die „Wahrheit“ der Erinnerung. Jüdische Lebensgeschichten*, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S. 13–23, hier S. 17.

¹²⁶ Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 10.

noch das Krachen von umstuerzenden Moebeln, splitterndes Glas und das Trampeln von schweren Stiefeln.“¹²⁷

Moses führte hier den unmittelbaren Erzählmodus, den er zuvor im Dialog mit dem Anführer begonnen hatte, fort. Anstatt eine präzise Schilderung des Geschehens im Innern der Wohnung zu geben, erzählte er die Ereignisse aus der eingeschränkten Wahrnehmungsperspektive seines Vergangenheits-Ichs heraus, die allein auf akustischen Informationen beruhte und ihn über das Schicksal der Ehefrau und Kinder im Unklaren ließen. Indem er erzählerisch auf seine eigene Wahrnehmung fokussierte, machte Moses folglich wiederum auf seine eigene Ohnmacht aufmerksam, weder in der Lage gewesen zu sein, schützend eingreifen zu können, noch überhaupt Augenzeuge der Zerstörung gewesen zu sein.¹²⁸ Inhaltliche Aussage und stilistische Darbietung der Erzählung griffen hier gleichsam ineinander.

Im Zuge der Darstellung des Novemberpogroms, so lässt sich zusammenfassend feststellen, entwarfen die Autorinnen und Autoren den privaten Raum als einen Schauplatz der Verfolgung.¹²⁹ Nicht Schutz und Rückzug verband sich mit ‚Wohnung‘ und ‚Haus‘ in diesen Kontexten, sondern Ohnmacht der Bewohner gegenüber den Misshandlungen, Drohungen und Befehlen ihrer Verfolger. Der private Raum bezog daher eine Spannung aus der Differenz zur Semantik des Privathauses als autonomer Lebensbereich: Die geschilderten Vorgänge ließen sich nicht unter dem Begriff der Autonomie subsumieren. Den dargestellten asymmetrischen Machtverhältnissen lag vielmehr die Fremdbestimmung und Abhängigkeit als strukturierendes Element der Erzählungen zu Grunde. Gerade weil aber die untersuchten Autorinnen und Autoren über das Konzept des autonomen privaten Raums verfügten, konnten sie das Verhalten der SA und SS als ein ‚Eindringen‘ beschreiben. Die semantischen Grenzen dessen, was den jeweiligen Autorinnen und Autoren als ‚privater Raum‘ galt, wurden durch diese Redeweisen damit letztlich gestärkt. Das Eindringen kann in diesem Sinn zwar als „Ausdruck der grundlegenden Politisierung der Privaten“ aufgefasst werden, dies machte jedoch die Existenz von „Rückzugsräumen“ nicht prinzipiell unvorstellbar.¹³⁰

Schilderungen des Innern: Zerstörung und Verwüstung

Die Ereignisse in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden häufig als ‚Kristallnacht‘ bezeichnet. Dieser Begriff fasste das Bild der Scherbenteppiche auf

¹²⁷ Ebd., S. 10.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 10.

¹²⁹ Dies bestätigt auch Steuer anhand der von ihm ausgewerteten Ego-Dokumente jüdischer Deutscher. Siehe Steuer: „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 510–513. Für weitere Beispiele im eigenen Sample siehe Baerwald: *Mein Leben in Deutschland*, S. 55 f.; Schwabe: *Mein Leben in Deutschland*, S. 78.

¹³⁰ So deutet Steuer das Eindringen in den privaten Raum. Vgl. Steuer: „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 515. Fraglich ist ferner, ob sich das Leben der Zeitgenossen anschließend tatsächlich in ein „wandloses“ (vgl. ebd., S. 515) verwandelte, oder ob es aus Sicht mancher Verfolgter nicht doch partielle, zeitlich begrenzte Rückzugsmöglichkeiten gab.

den Straßen in Worte. Doch ist der Ausdruck – berechtigterweise – für seine euphemistische Tendenz kritisiert worden, die Ausschreitungen auf die Zerstörung von Gegenständen zu reduzieren und dabei den Blick auf die physischen und psychischen Gewalttaten an Menschen zu versperren.¹³¹ Gleichwohl war die Schilderung der Zerstörung jüdischen Eigentums neben den berichteten Misshandlungen und sonstigen physischen Gewaltanwendungen in den Lebensberichten der jüdischen Autorinnen und Autoren kein peripherer Erzählstrang. Der Anblick von niedergebrannten Synagogen, verwüsteten und geplünderten Geschäften und nicht zuletzt auch von demolierten Privatwohnungen schlug sich in den autobiographischen Texten vielfach nieder.

Generell verzeichnen die Ausdrücke ‚jüdisches Haus‘ und ‚jüdische Wohnung‘ im erzählten Kontext des Novemberpogroms einen engen Verwendungszusammenhang mit Wörtern aus dem semantischen Feld von ‚Destruktion‘. Jüdische Wohnungen und Häuser wurden „geplündert und verwüstet“, „völlig zertrümmert“, „demoliert[...]“ oder „zerstört“ – ebenso wie jüdische Geschäfte und Synagogen.¹³² Der jüdische private Raum zeichnete sich in diesem Erinnerungskontext durch seine Destruktion aus und war gleichzeitig Teil eines übergreifenden Narrativs, das den Novemberpogrom mit der allgemeinen Zerstörung jüdischen Eigentums in Verbindung brachte.¹³³

Im Ansatz kam die Zerstörungsthematik bereits bei Hugo Moses zum Vorschein, als er von dem Krachen und Zersplittern seines häuslichen Inventars berichtete. Dem Autor zufolge hatte sich dieses Erlebnis bei ihm nachdrücklich verfestigt. Noch Wochen danach habe ihn das „Krachen, Haemmern und Schlagen“ „aus ruhelosem Schlummer“ aufwachen lassen.¹³⁴ Zwar enthalten nicht alle Autobiographien vergleichbare Passagen, in denen explizit der Zerstörungserfahrung biographische Relevanz zugesprochen wurde. Makrogeschichtliche Bedeutung und biographischer Zäsurcharakter des Pogroms äußerten sich jedoch auch hier in der Stilistik: ausgiebig beschrieben manche Harvard-Autorinnen und -Autoren den Anblick einer zerstörten Wohnung; sie verbildlichten den privaten Raum und führten somit das umfassende Ausmaß seiner Zerstörung buchstäblich ‚vor Augen‘.

¹³¹ Für einen knappen Überblick über die ‚Begriffspolitik‘ im Gedenken an den Novemberpogrom siehe Schmid, Harald: *Erinnern an den „Tag der Schuld“*. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik (= Forum Zeitgeschichte, Band 11), Hamburg 2001, S. 81–84. Alan E. Steinweis stellt in Anlehnung an Raul Hilberg die Problematik des Pogrombegriffs heraus, die Ereignisse im November 1938 im Hinblick auf eine übergreifende antijüdische Politik des Regimes zu entkontextualisieren. Vgl. Steinweis, Alan E.: *Kristallnacht 1938*, Cambridge (Mass.) 2009, S. 3 f.

¹³² Vgl. Schwabe: *Mein Leben in Deutschland*, S. 85; Dreyfuss: *Mein Leben in Deutschland*, S. 38; Kaufman: *Mein Leben in Deutschland*, S. 34; Dienemann: *Aufzeichnungen*, S. 30.

¹³³ Allgemein ist festzustellen, dass die Autorinnen und Autoren in der Regel erst mit der Erzählung des Nationalsozialismus begannen, über die Zerstörung *jüdischer* Häuser zu schreiben – und dies wie oben dargestellt – vermehrt im narrativen Kontext des Novemberpogroms.

¹³⁴ Vgl. Moses: *Mein Leben in Deutschland*, S. 10.

Die Schauspielerin Margarete Neff sandte ihren Beitrag zum Preisausschreiben von New York aus unter dem Pseudonym ‚Franziska Schubert‘ ein. 1892 in Wien geboren, ging sie als junge Schauspielerin 1909 an das Deutsche Theater in Berlin, wo sie unter der Leitung von Max Reinhardt arbeitete. Die Autorin entfaltet in den Erinnerungen ihren beruflichen Werdegang, der sie in mehreren Stationen durch die deutsche Theaterlandschaft führte. Ihre eigene jüdische Herkunft thematisierte sie erst, als die berufliche Entwicklung durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten einen Abbruch erlitt. Seit 1929 am Nationaltheater in Weimar beschäftigt, drohte im Juni 1933 ihre Vertragsverlängerung zu platzen. Sie bekam zwar noch eine Anstellung für die Saison 1933/34, kehrte aber im darauffolgenden Jahr in ihre österreichische Geburtsstadt zurück, in der sie auch den Novemberpogrom miterlebte. „An jenem 10. November“, schrieb die Schauspielerin, „wurden wir morgens aus einem nunmehr schon schwer bedraengten Schlaf gerissen und in den Abgrund eines Hoellentraumes gestossen, aus dem kein gnaediges Er-wachen mehr zu hoffen war.“¹³⁵

Neff verschränkte in dieser Bemerkung Metaphorik und Realitätsbezug auf eigentümliche Weise ineinander. So spielte der Halbsatz, sie und ihr Mann seien morgens aus dem Schlaf gerissen worden, einerseits auf das Erscheinen des Polizisten an diesem Morgen und die kurz darauf erfolgte Verhaftung an. Andererseits liest sich der Halbsatz auch metaphorisch aufgrund der Spezifizierung, sie seien aus „einem nunmehr schon schwer bedraengten Schlaf gerissen“ worden. Dadurch wies die Autorin die Vorgeschichte des Pogroms ebenfalls als eine Verfolgungsgeschichte aus, die allerdings mit dem 10. November einen Höhepunkt erreichte. Im Gebrauch der Alptraummetapher transportierte Neff die eindeutige Botschaft, dass die Verfolgungen im Rahmen des Novemberpogroms einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben hinterlassen hatten. Der Vergleich des 10. Novembers mit einem „Hoellentraum“ war auf die Verhaftung des Ehemanns, die Angst um sein Wohlergehen und die anschließende Odyssee seiner Befreiung gemünzt. Die Österreicherin verlieh diesen Ereignissen zusätzlich eine kollektivbiographische Signifikanz, indem sie stellenweise ihr eigenes Schicksal aus der Perspektive der Ehefrauen erzählte, deren Männer verhaftet worden waren.¹³⁶

In diese Erzählung flocht Margarete Neff auch eine Beschreibung ihrer zerstörten Wohnung ein, deren Stilistik ebenso wie die Alptraummetapher die biographische Relevanz des Novemberpogroms unterstrich. Die Zerstörung der eigenen Wohnung ereignete sich dem Bericht zufolge in ihrer Abwesenheit. Nach der Verhaftung des Ehemanns hatte sie zunächst mit anderen Frauen die Polizeistation aufgesucht, wo sie jedoch keine weitere Auskunft über sein Wohlergehen erhielt. Später am Nachmittag hatte sie einen Termin bei einem Rechtsanwalt, zu dem sie eine gleichfalls betroffene Nachbarin mitnehmen wollte. Als sie diese Nachbarin in ihrer Wohnung abholte, konnte sie vom Fenster aus die Ankunft eines SA-

¹³⁵ Neff: *Mein Leben in Deutschland*, S. 73.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 73 f.

Trupps vor ihrem Haus beobachten. Kaum war sie im Freien, hörte sie ein „furchtbares Getöse und Geklirr“ aus ihrem Haus: Die „Zerstörung hatte begonnen“.¹³⁷ In der Kanzlei des Rechtsanwalts wartete bereits eine Nachricht der Köchin auf sie, aus der hervorging, dass ihre Wohnung „zertruemert“ worden sei.

Im weiteren, chronologisch verfahrenen Erzählablauf rücken anschließend ihre Bemühungen um die Befreiung des Ehemanns in den Vordergrund. Der Autobiographie lässt sich entnehmen, dass Margarete Neff erst am darauffolgenden Tag ihr Domizil wieder betrat. An dieser Textstelle widmete sie der zerstörten Wohnung eine ausgiebige Passage in ihren Erinnerungen:

„Die Wohnung war buchstaeblich ein Truemmerhaufen. Die Scheiben der Glasschraenke im Wohnzimmer waren eingeschlagen, alles, was wir an Porzellan und Glas besessen hatten, lag in unzähligen Scherben auf dem Boden. Alfred's Arbeitszimmer konnte man ueberhaupt nicht betreten. die [sic!] Buecher lagen zerfetzt und zertreten zu einem Berg getuermt auf dem Boden, die Beleuchtungskoeperer waren zerschmettert, die Schreibtischladen herausgerissen, der Inhalt zerfetzt, das Holz zum Teil zerbrochen, Scherben waren ueberall auch hier verstreut, meine Grammophonplatten, die ich mir nach und nach in Weimar angeschafft hatte, ungefaehr hundert an der Zahl[,] waren vollkommen zersplittert.“¹³⁸

Bei dem Zitat handelt es sich um den Ausschnitt aus einer längeren Passage. Weiter zählte Neff etwa auf, dass Bilder „mit Gewalt aus den Rahmen herausgebrochen worden“ seien, ihr Ölportrait „durchgetreten“ und in mehreren Zimmern die „Spiegel eingeschlagen“ worden seien.¹³⁹

Der auf diese Weise verbildlichte private Innenraum beruht in dem Abschnitt auf einem unmittelbaren Erzählmodus, der die zerstörte Wohnung aus der Wahrnehmungsperspektive des Vergangenheits-Ichs vermittelte. Deutlich wird dies an den passivischen Partizipkonstruktionen, in denen die Bezeichnungen zerstörter Gegenstände als Nomina fungierten. Sie entsprachen der Wahrnehmungsperspektive des Vergangenheits-Ichs: Vor den Augen von Margarete Neff breitete sich das *Resultat*, nicht der *Akt* der Zerstörung aus. Inhaltlich unterstrich Neff die Gründlichkeit der Zerstörung, das heißt ihren umfassenden Charakter, den sie etwa durch die Aufzählung zerstörter Gegenstände und die verschiedenen Arten ihrer Zerstörung vermittelte. Allein das kurze Zitat versammelt eine Vielzahl an Ausdrücken aus dem semantischen Feld von ‚Destruktion‘: ‚Trümmerhaufen‘, ‚eingeschlagen‘, ‚Scherben‘, ‚zerfetzt‘, ‚zertreten‘, ‚zerschmettert‘, ‚herausgerissen‘, ‚zerbrochen‘ und ‚zersplittert‘.

Darüber hinaus veranschaulichte die Schauspielerin den Umfang der Zerstörung, indem sie einen superlativischen Schreibstil gebrauchte. So lag „alles“, was Neff und ihr Ehemann „an Porzellan und Glas besessen hatten, [...] in unzähligen Scherben auf dem Boden“, beschädigte Bücher lagen zu „einem *Berg* getuermt“ im Arbeitszimmer. Scherben waren dort „ueberall [...] verstreut“ und ihre Schallplattensammlung „vollkommen zersplittert“. Schließlich resümierte die Schauspie-

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 71.

¹³⁸ Ebd., S. 72 f.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 73.

lerin, „*nichts* Zerbrechliches“ sei „verschont geblieben“. ¹⁴⁰ Bergmetapher, Indefinitpronomen („alles“, „nichts“) sowie adjektivische und adverbiale Bestimmungen („unzählig“, „überall“, „vollkommen“) erzeugen den Eindruck einer umfassenden Zerstörung.

Folgt man der Einschätzung von Marion Kaplan, dann vermittelten diese Schilderungen zerstörten Inventars den „Eingriff in den häuslichen Bereich“, den der Pogrom mit sich brachte. Sie wertet das in diesem Kontext häufig verwendete Bild von herumwirbelnden Federn aus den aufgeschlitzten Betten als prägendes Erlebnis für jüdische Frauen. ¹⁴¹ Gleichwohl stellte der Anblick von zerstörtem Inventar privater Lebensräume ein geschlechterübergreifendes narratives Element in den autobiographischen Texten dar, das auch dann Eingang in die Erinnerungen finden konnte, wenn es sich nicht um das Privateigentum der Autorin oder der Autors handelte.

Das lässt sich an den Erinnerungen von Joseph B. Levy ablesen. Annähernd ebenso ausführlich wie Margarete Neff schilderte der ehemalige Kantor und Lehrer das Ausmaß einer Zerstörungsaktion. Dabei handelte es sich jedoch nicht um ein Privathaus oder eine Wohnung, sondern nach Levys Angaben um ein Erholungs- und Altersheim, in dem jüdische Lehrerinnen und Lehrer, Rabbiner und Kantoren sowie deren Ehefrauen lebten. Levy apostrophierte es in einer privaten Semantik als „Zufluchtsstätte“, deren fürsorgliche Hausdame den Insassen wie eine „Mutter“ gewesen sei. ¹⁴² Das Beispiel des Frankfurter Kantors demonstriert, dass die detaillierten Beschreibungen zerstörten Inneninventars nicht zwangsläufig als Ausdruck eines selbst erlebten Geschehnisses zu lesen sind oder sich – wie im Fall von Neff – auf die eigene Wohnung bezogen. Die hervorstechende stilistische Darbietung weist vielmehr darauf hin, dass die autobiographische Gesamtdeutung des Novemberpogroms als biographischer und makrohistorischer Einschnitt, als Erfahrungseinbruch des deutschen Judentums, auch in der Konzeption des privaten Raums die Feder vieler Harvard-Autorinnen und -Autoren führte. Inhaltlich äußerte sich dies darin, dass sie diesen Raum nicht mehr als Schutz- und Rückzugsraum konzipierten, sondern als Schauplatz von Verfolgung und Zerstörung.

5. Zusammenfassung

Die Autorinnen und Autoren schrieben in der Semantik des Rückzugs oder des Gefängnisses fast durchgängig über die Zeit des Nationalsozialismus, nur vereinzelt finden sich diese Schreibweisen im Kontext der erzählten Zeit vor der Machtübernahme. Die sprachlichen Befunde dieses Kapitels zeichnen sich also dadurch

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 73 (Hervorheb. v. C. M.).

¹⁴¹ Vgl. Kaplan: Der Mut zum Überleben, S. 182.

¹⁴² Vgl. Levy: Mein Leben in Deutschland, S. 78 f.

aus, dass sie innerhalb der Erzählung relativ stark auf bestimmte Zeitebenen fixiert sind. Analysiert man die einzelnen Belegstellen unter geschlechterspezifischen Vorzeichen, so wird erkennbar, dass sowohl Männer als auch Frauen die Rückzugs- oder Gefängnissemantiken verwendeten, Binnendifferenzierungen des Privaten vornahmen und privaten Raum als Ort der Verfolgung und Zerstörung thematisierten. Zwar verhandelten nicht alle Autorinnen und Autoren alle Aspekte des privaten und öffentlichen Raums in der dargestellten Weise oder in derselben Tiefe und Anschaulichkeit wie in den oben angeführten Autobiographien. Dennoch lässt sich für die Vergleichskategorie der Alterskohorten dasselbe Ergebnis formulieren, dass die vorgefundenen Semantiken und Thematisierungsweisen sowie ihre zeitliche Fixierung weitgehend generationenübergreifend vorzufinden sind.

Mit der Analyse des privaten Raums verdichten sich die Befunde voriger Kapitel weiter dahingehend, dass – neben der Zugehörigkeit oder ‚biographischen Nähe‘ zu einer der beiden Verfolgten-Gruppen – die Art und Weise, wie die Autorinnen und Autoren einzelne Zeiträume charakterisierten, darüber bestimmten, welche Semantiken des Privaten sie gebrauchten. Zum einen findet diese Annahme darin Rückhalt, dass die Berichtenden spezifische Semantiken des Privaten im Zeitraum nach der Machtübernahme ansiedelten. Die geschlechter- und generationenübergreifende Verwendung spezifischer Semantiken lässt sich dann – unter anderem – darauf zurückführen, dass die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft Verfolgten den Nationalsozialismus unter den narrativen Vorzeichen von Verfolgung und Ausgrenzung aus der Mehrheitsbevölkerung einerseits und identitärer Vergemeinschaftung andererseits beschrieben. Zum anderen verleiht die Analyse des erzählten Zeitraums vor der Machtübernahme der Annahme Gewicht. Je nachdem, wie einzelne Autorinnen und Autoren diesen Zeitabschnitt perspektivierten, sparten sie spezifische Semantiken des Privaten von diesem erzählten Zeitraum aus oder nicht. Im Rahmen eines nationalen Integrationsnarrativs fanden zum Beispiel kaum Semantiken ihren Platz, die auf eine Entfremdung von Juden und Nichtjuden abhoben. Umgekehrt ‚provozierte‘ die Betonung antisemitischer Erlebnisse in der ‚Vor-Hitlerzeit‘ den Gebrauch dieser Semantiken geradezu. Auch auf die Konzeption privater Räumlichkeit scheint dies zuzutreffen: Mit dem von Käthe Frankenthal konstatierten Rückzug der Eltern in ihr Zuhause war jedenfalls eine zeitliche Konstruktion der ‚Vor-Hitlerzeit‘ verbunden, die nicht dem Integrationsnarrativ vieler anderer Autorinnen und Autoren folgte, sondern auf eine jüdische gesellschaftliche Isolation abhob.

